Nr. 38 — Leipzig, den 21. September — 1890

Ausgabe am Donnerstag
Expedition: Königsstraße 20

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen

Die christliche Welt

Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt für die Gebildeten

Vierter Jahrgang

Haltegebühr:
Vierteljährlich 2 Mark

(Post-Zeitungsliste Nr. 1324)

Anzeigegebühr:
Für die viergespaltene Zeile 25 Pf

Inhalt: Der Prophet Sacharja, der Zeitgenosse Serubbabels 4 — Der deutsch-evangelische Kirchenbund. Ein Bauplan aus Ulm — Zur Begrüßung des Evangelischen Bundestages in Stuttgart — Stand und nötiger Fortschritt der kirchlichen und sittlichen Fürsorge für die Arbeiter am Nordostseekanal — Das Schisma zwischen der bulgarischen und der griechischen Kirche — Oberammergau: 1. Linderhof — Verschiedenes: Sonntagsentheiligung im Manöver; Laienzeugnisse für den Evangelischen Bund; Die Antwort Wissmanns; Der erweiterte Ausschuß des Evangelisch-sozialen Kongresses — Zur Besprechung eingesandte Bücher — Quittung — Zur Beachtung — Anzeigen

Der Prophet Sacharja, der Zeitgenosse Serubbabels

4. Sacharja Kapitel 2, 10—17

O, o! Flieht aus dem Lande des Nordens, ist Jehovas Spruch; denn wie durch die vier Winde des Himmels habe ich euch zerstreut, ist Jehovas Spruch. O! Zion, rette dich, die du wohnst bei der Tochter Babels! Denn so hat Jehova der Heerscharen geboten, hat auf Ruhm mich ausgesandt zu den Völkern, die euch plünderten; denn wer euch antastet, tastet den Stern seines Auges an. Denn sieh! ich will meine Hand über sie schwingen, daß sie eine Beute ihrer Unterthanen werden und ihr erkennet, daß mich Jehova der Heerscharen gesandt hat.

Juble und freue dich, Tochter Zions! Denn siehe, ich komme in deiner Mitte zu wohnen, ist Jehovas Spruch. Und es werden an jenem Tage viele Völker an Jehova sich anschließen, um zu seinem Volke zu gehören und in deiner Mitte zu wohnen, und du wirst daran erkennen, daß mich Jehova der Heerscharen zu dir gesandt hat. Und Jehova wird Juda als sein Erbteil einnehmen auf dem heiligen Boden und wird Jerusalem wiederum erwählen. Alles Fleisch sei stille vor Jehova! Denn er hat sich aufgemacht aus seiner heiligen Wohnung.

In diese verheißungsvollen Worte klingen die beiden Visionen von den Schmieden, welche die feindlichen Völker besiegen, und von der Unermeßlichkeit des künftigen Jerusalems aus. Der Engel Jehovas verkündet in seinem Namen, wie er den göttlichen Willen ausführen, Ehre und Ruhm durch die Ueberwindung von Israels Bedrängern erlangen und Besitz vom heiligen Lande nehmen werde. An solchen Thaten wird Zion das Walten Jehovas erkennen und einsehen, daß Jehova es ist, der solches schickt.

So sollen diese Worte nicht nur die Wiederholung der Verheißung der beiden vorangehenden Gesichte bringen, sondern sie sollen ihren Gedankeninhalt weiter verfolgen und klarstellen und den Ertrag für die Erkenntnis der Wege Jehovas, seiner Beweggründe und Ziele und das diesen entsprechende Verhalten hervorheben.

Wenn jetzt aber erklärt werden soll, wie Jehova dazu kommt, Israel zu retten, so ist nicht dies für ihn maßgebend und bestimmend, daß etwa das Volk nur einen kleinen Zorn verdient hätte (vgl. 1, 15). Jehovas Handeln hat auch bei Sacharja einen viel festeren Grund. Jehovas Ehre und Ruhm und nicht des Volkes Verdienst verbürgt die Rettung vor den Feinden. Die Heiden sollten nicht sagen können, Jehova habe nicht vermocht, seinen Willen durchzusetzen und seine Pläne zu verwirklichen; seine Ehre und sein Ruhm verlangen, daß er das Ziel erreiche mit seinem Volke, ob es selber dies nun verdiene oder nicht. Um dieses Ruhmes willen hat Jehova seinen Engel ausgesandt; Jehova muß an der Heidenwelt und an Israel sich verherrlichen, seine Ehre muß gewahrt werden.

Das ist keine neue Erkenntnis, die hier Sacharja ausspricht; sie hat vor ihm schon oft ihren Ausdruck gefunden. Mit aller wünschbaren Deutlichkeit ist sie schon im Liede Moses (5. Mose 32, 26. 27; vgl. auch 5. Mose 9, 26—29) ausgesprochen, wo Jehova die Worte in den Mund gelegt sind:

Ich spräche: Ich will sie [die Israeliten] mit einem Hauche wegblasen,
Will unter den Menschen ihr Gedächtnis auswischen.
Aber ich fürchte den Aerger über den Hohn der Feinde,
Ich fürchte, daß ihre Widersacher es verkennen,
Und daß sie sagen: Unsre Hand war mächtig,
Und nicht: Jehova hat dies alles gethan.

Oft genug auch erinnerten die Propheten, die vor Sacharja auftraten, das Volk daran, daß nur die Verherrlichung seines Namens Jehova von der Vertilgung Israels zurück hielte. Ezechiel stellt die alte Geschichte des Volkes in seinem 20. Kapitel geradezu unter diesem Gesichtspunkte dar:

Da gedachte ich [sagt dort Jehova] meinen Grimm über sie auszuschütten, meinem Zorn über sie keinen Halt zu gebieten; aber ich schonte um meines Namens willen, damit er nicht in den Augen der Völker entweiht würde, in deren Mitte sie waren, vor deren Augen ich mich ihnen kund gethan hatte.

Und auch für die Zukunft giebt es keinen andern Trost als Jehovas heiligen Namen. Derselbe Ezechiel muß zum Hause Israel sprechen (Ezechiel 36, 22):

So spricht Jehova: Nicht um euretwillen thue ich es, Haus Israel, sondern um meines heiligen Namens willen, den ihr unter den Heiden entweiht habt, wohin ihr gekommen seid. Und ich werde meinen großen Namen heiligen, und die Heiden sollen erfahren, daß ich Jehova bin, wenn ich mich vor ihren Augen an euch heilig erweise.

Ebenso aber steht es auch bei dem großen unbekannten Propheten des Exils (Jesaia 40 ff.) fest, daß Jehova nur um seinetwillen Israel errette und seiner Sünde nicht gedenke. (Jes. 43, 25.)

Um meines Namens willen, so ist Jes. 48, 9—11 zu lesen, halte ich meinen Zorn zurück, und um meines Ruhmes willen halte ich an mich dir gegenüber, daß ich dich nicht ausrotte. Siehe, geschmolzen habe ich dich, aber nicht wie Silber, sondern dich geprüft im Schmelzofen des Elends. Um meinet-, um meinetwillen werde ichs thun — denn wie wird mein Name entweiht! — und meine Ehre will ich einem andern nicht geben.

Das also ist der Grund des Gerichts an den Heiden und der Rettung Israels, daß Jehova nicht dulden kann, seine Ehre einem andern zu geben. Denn an Israel ist nun einmal sein Name geknüpft, darum gilt es: wer Israel antastet, der tastet seinen Augapfel an und trifft ihn an der empfindlichsten Stelle (vgl. auch Jer. 2, 3).

Jehova fand es ja im Lande der Wüste
Und in der Einöde, inmitten des Geheuls der Wildnis.
Er beschützte es und verlor es nicht aus den Augen,
Er behütete es wie den Stern seines Auges (5. Mose 32, 10).

Darum wird Jehova seine Hand über die Heiden schwingen, unter die Israel zerstreut ist, wie die Winde des Himmels die Spreu weit forttragen. Es wird wieder so kommen, wie einst in Aegypten: die Habe der Bedrücker wird die Beute werden, die den Unterthanen zu teil wird. Ja, alle zusammen, Heiden und Israel müssen die Ehre Jehovas erkennen und seinen

Namen rühmen; Jehova wird sich in diesem Thun an den Feinden und zur Rettung seines Volkes so herrlich erweisen, daß auch viele Heiden sich Jehova anschließen und fortan zu seinem Volke gehören werden. Das Volk selber wird Gottes wunderbares Walten nun nicht ferner verkennen, und Jehova, der Jerusalem und sein Land einst verlassen hatte (vgl. Ezechiel 8, 12. 10, 19 und 11, 23), weil beides der Strafe anheim fiel und Zerstörung und Verderben erleiden mußte, wird nun endgiltig Besitz nehmen von seiner Stadt Jerusalem. Dann geht die Verheißung des Propheten Ezechiel in Erfüllung, der 43, 1—12 Jehovas Herrlichkeit im Tempel zu Jerusalem einziehen läßt; ja dann wird seine ganze Schilderung von der Zukunft Israels sich verwirklichen. Denn was Sacharja hier verkündet, enthält nichts andres als die wichtigen und bedeutungsvollen Worte, welche die zusammenfassende Krone von Ezechiels Weissagung bilden (48, 35):

Und von dem Tage an wird der Name der Stadt heißen: Jehova ist dort!

So braucht der Prophet nicht auf die Zeichen in der Völkerwelt zu sehen; wenn sich diese auch nicht zeigen, was thuts? Er kennt Jehovas Ziel, seine Ehre und seinen Ruhm überall auf Erden zur Anerkennung zu bringen. Dieses Wesen seines Gottes verbürgt sicher genug die Gewißheit der Rettung und des Heils.

Darum aber sollen die zerstreuten Juden nicht etwa in Unglauben an Jehovas Hilfe und in gleichgiltiger Unachtsamkeit in Feindesland weilen. Fürchterlich wird das Gericht hereinbrechen über die Völker, zumal über die Völker im Nordland Babel, von wo so oft die Bedränger des Volkes Israel herkamen (Jer. 1, 14, 13, 20). Deshalb, wer von Zion noch in Babel wohnt, der soll sich vor dem Wehe, das naht, retten. Anderseits aber braucht Jerusalem auch selbst nicht zu verzagen, als ob das Heil nicht käme; in seiner sichern Erwartung darf es jetzt schon jubeln, denn Jehova ist nahe und bringt sichern Segen und unerwartete Verherrlichung. Es darf dessen gewiß sein, denn schon hat Jehova sich aufgemacht aus seiner heiligen Wohnung, um wieder Jerusalem und das heilige Land zu seiner Wohnung auf Erden zu erwählen. Es bedarf nicht des eignen Thuns und ungeduldigen Schaffens der sterblichen Menschen; nein, in stiller Zuversicht und ruhiger Hoffnung auf ihn ist seiner sichern Hilfe entgegenzusehen, vor seiner ewigen Macht haben die menschlichen Kräfte und Bedenken zu schweigen. Das heißt nicht, thatenlos verstummen, sondern sich ehrfurchtsvoll auf das Kommen der göttlichen Hilfe vorbereiten und so gefaßt sein, wie es dem schwachen Menschen gegenüber dem heiligen Gotte geziemt.

Aus diesen Worten ist zu ersehen, worauf Sacharjas Glaube im letzten Grunde sich stützt: es ist nicht die wankende Macht der Welt und der Menschen, es ist Jehova allein! Und zwar ist sein Glaube nicht ein ganz allgemeines Wissen von Gottes Dasein, sondern eine feste Ueberzeugung von Gottes Willen, um seiner Ehre willen das Heil zu verwirklichen. In diesem Wesen Gottes hängt der Grund des Glaubens und der Hoffnung des Propheten; denn er kennt Gott als den, der seine Ehre und seinen Ruhm darin sucht, seinen Willen auf Erden so durchzuführen, daß die Menschen inne werden, wie sehr ihnen an diesem Gotte gelegen sein muß, und wie sie über sein Wirken sich zu freuen und für seine Hilfe zu danken haben. Jehova ist ihm der Gott des Heils, der Gott, der durch die Herbeiführung des Heils sich unter den Menschen Anerkennung und Ehre bereitet.

Das ist wahrer Glaube, und hoch steht der alttestamentliche Prophet in dieser Hinsicht über so vielen Christen, die sich nicht zu solchem unbedingten Vertrauen auf Gottes Heilswillen erheben und noch gefangen gehalten werden von den Mächten, denen gegenüber der Herr seine Ehre darin erweisen muß, daß er uns ihre Nichtigkeit offenbart. Wie mancher irrt noch auf dem unsichern stürmischen Meere der eignen Gedanken und Leistungen, um einen festen Halt zu finden, daran er sein schwankes Schifflein knüpfen könnte, und schlägt nicht ein in die starke rettende Hand, die ihn über alles trostlose und vergebliche Hin- und Herwanken erhebt, und doch ist uns dieses Heil noch viel deutlicher kundgethan, da uns der Aufgang aus der Höhe besucht hat und die heilsame Gnade Gottes allen Menschen in Christus erschienen ist.

Aber so sehr dieses unbedingte Vertrauen auf Jehova allein die Art des wahren Glaubens an sich hat, in der Vorstellung, die sich der Prophet von der Verherrlichung Gottes, von seinem Ehreeinlegen bei den Menschen macht, verleugnet er die alttestamentliche Stufe nicht. Wohl weist eigentlich sein Glaube über jede Gebundenheit an die Welt hinaus, aber er sieht doch die Verwirklichung des Heils in äußerer Veränderung, in Besiegung der Völker und in Erhebung Israels. Noch Jesu Jünger kamen lange von dieser Gebundenheit nicht los; Gottes Ehre schien ihnen zu verlangen, daß das jüdische Volk die Herrschaft über die Völker bekäme. Aber Gottes Ehre leidet es nicht, daß er den einen Hilfe bringt, indem er die andern unterdrückt. Solches wäre auch keine vollgiltige Hilfe. Darum hat Gott zum wahrhaftigen Heile aller Menschen den Heiland sich zu Ruhm und Ehre in die Welt gesandt. Er sollte ein Reich aufrichten, das nicht von dieser Welt ist, wo nicht neben Herrschern Knechte und Unterthanen sich finden, sondern allen geholfen werde, und ein Heil und eine Hilfe sollte es sein, die durch alle Hindernisse dieser Welt nicht gestört werden, die auch über die engen Grenzen dieser Zeit hinausreichen könne.

Jetzt, nachdem Gott diesen seinen Boten gesandt hat, durch den er, auch darin des Propheten Worte herrlich erfüllend, Wohnung genommen hat unter uns, darf man jubeln und sich freuen: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und an den Menschen ein Wohlgefallen! K M

Der Deutsch-evangelische Kirchenbund

Ein Bauplan aus Ulm

Es ist ein seltsames Zusammentreffen, daß in dem Jahre der Vollendung des Ulmer Münsterturmes und der Stuttgarter Generalversammlung des Evangelischen Bundes aus Ulm ein lauter Aufruf ertönt, endlich mit der Zusammenfügung der deutschen evangelischen Kirchenkörper zu einem ihrer innern Natur entsprechenden Bau Ernst zu machen, und daß dieser Ruf sich mit besonderm Nachdruck an den Evangelischen Bund wendet. Der Ulmer Prälat und Generalsuperintendent Dr. Karl Lechler hat in seinem Buche „Der deutsch-evangelische Kirchenbund“ *) Gedanken niedergelegt, die er selbst als das Ergebnis einer vieljährigen innern und äußern Lebensarbeit bezeichnet. Er hat das Buch hinausgehen lassen in dem Glauben, daß unsere deutsche evangelische Kirche in ihrer Gesamtheit „ein erlesenes Werkzeug des heiligen Geistes“ und zu großen Dingen berufen sei, und in der Hoffnung, diesen Glauben in andern zu wecken und zu stärken. Dazu ist das Buch in der That geeignet und ist allen kleinmütigen Freunden unsrer Kirche zur Lektüre zu empfehlen. Hier an dieser Stelle soll versucht werden, aus seinem reichen Inhalt das für den neuen Kirchenbauplan Maßgebende herauszuheben.

Der erste Teil erörtert die kirchliche Einheit des evangelischen Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Der Verfasser glaubt feststellen zu können, daß das konfessionelle Glaubensleben einen unverkennbaren Sieg über die Unionsbestrebungen davongetragen habe, erwartet aber keineswegs, daß die lutherische Denkart einmal Gemeingut der ganzen evangelischen Nation werden würde, erkennt vielmehr an, daß die streitenden Parteien, „soweit sie nur immer auf dem gemeinsamen Boden des Glaubens an Christum als den eingebornen Gottessohn und alleinigen Heiland der Welt stünden,“ einander sichtlich näher gekommen seien, daß allgemein anerkannte Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung der Selbstbeurteilung der Parteien mehr Klarheit und Unbefangenheit gebracht und den Gedanken an die künftige Herrschaft einer einzelnen Glaubensrichtung ausgeschlossen haben. Fern liege die „Gefahr“ einer „unirten deutschen Reichskirche“; die Forderung, daß die verschiednen Glaubensrichtungen bei jeder Art von Vereinigung

*) Gütersloh, Bertelsmann. 171 S.; 2 Mk.

in ihrem Bekenntnisstande ungekränkt bleiben und mit unbedingter Rücksicht behandelt werden sollen, sei allmählich ein Gemeingut des geistlichen Nationallebens geworden. Der Verfasser spendet der lutherischen Kirche, die diese Forderung erhoben und durchgesetzt habe, das höchste Lob, vergißt aber nicht, daß sie „zur Entfaltung all der göttlichen Kräfte, die in dem Leibe Christi niedergelegt" seien, nicht ausreiche, und daß nur in allen gläubigen Gemeinden zusammen Christus in seiner alles überragenden Herrlichkeit offenbar sei. Auch der protestantische Liberalismus habe in seinen gediegensten, ernstesten Vertretern „eine natürliche Wurzel in der Entstehungsweise der Reformation." Der Protestantismus als religiöses Weltprinzip könne ohne die Gewähr der freiesten Selbstbestimmung des einzelnen Christen nicht bestehen, und die Aufrechterhaltung dieser seiner elementaren Forderung bilde eine der ersten Aufgaben einer gesunden Kirchenleitung. Bei aller Verschiedenheit der Glaubensrichtungen gehe durch das evangelische Deutschland ein Zug nach nationaler Einheit und sei in dem evangelischen Vereinswesen bereits mächtig zur Geltung gekommen. Nur die Landeskirchen als solche seien von diesem Zuge noch kaum berührt. Die Eisenacher Konferenz habe zwar die Fahne der deutschen evangelischen Einheit aufgepflanzt, es aber noch nicht zu einer energischen Verbindung der Landeskirchen zu gemeinsamem Handeln gebracht. Die Idee einer kirchenregimentlichen Einheit Deutschlands sei so alt als die Reformation und eine deutsch-evangelische Nationalkirche der tiefste Grund aller reformatorischen Bewegungen nach ihrer kirchenpolitischen Seite gewesen. Herzog Christoph von Württemberg wich nur darin von Luther ab, daß er eine Union aller, auch der nicht deutschen evangelischen Länder anstrebte. Seit dem westfälischen Frieden hat dann „der Begriff der Landes- oder Territorialkirche mit seinem innern Widerspruch — denn wie kann die Kirche in Grenzen eingeschlossen sein, die mit reinster Willkür und nach der zufälligsten Veranlassung zusammenbinden oder trennen? — auseinander gehalten, was zusammen gehörte." Das am 2. Juli 1663 auf dem Reichstage zu Regensburg eingesetzte Corpus Evangelicorum „hatte von einem protestantischen Lebensodem gar wenig in sich." Es verlor seine Bedeutung mit dem Reichstage und ging mit der alten Reichsverfassung unter, ohne bei der Begründung der Bundestags- oder der neuen Reichsverfassung in irgend einer Gestalt wieder aufzuleben. Aber der Gedanke an eine verfassungsmäßige Einheit der evangelischen Kirche in Deutschland wurde immer wieder wachgerufen: in den von König Wilhelm von Württemberg angeknüpften Verhandlungen von 1846, in der freien Vereinigung des deutsch-evangelischen Kirchentags, bei dessen Gründung im Jahre 1848 ein evangelisch-deutscher Kirchenbund als Ziel hingestellt wurde, in der Proklamation der evangelischen Nationalkirche durch den Protestantenverein im Jahre 1866, in der Oktoberversammlung des Jahres 1871, in den Versuchen der Eisenacher Konferenz, sich durch Zuziehung von Synodalabgeordneten zu einem volkstümlichen Organ auszubilden. Aber diesen Bewegungen stehen die Anhänger des lutherischen Bekenntnisses ablehnend gegenüber. Ihnen gilt, was der Verfasser S. 34 ff. entwickelt. Er giebt ihnen zu bedenken, daß das Gebot Christi: „Daran wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe untereinander habt", auch für die Landeskirchen bestehe, denen das Licht der evangelischen Erkenntnis geschenkt ist. Diesem Gebote genügen wohl evangelische Vereine wie der Gustav-Adolf-Verein, der Kirchengesangverein, der Evangelische Bund, nicht aber die evangelischen Kirchen selbst.

Die Kirche ist dem Volke gegeben, damit das Volksleben durch die Kirche geheiligt werde. Wenn das geschehen soll, so muß die Kirche in das Volksleben eingehen..... Die kirchliche Einheit des evangelischen Deutschlands ist die unmittelbare Konsequenz der politischen... Die Einheit der deutschen Kirche ist nicht mehr ein bloßes Zukunftsideal, kein Phantasiebild von ungewissem Inhalt und Wert, sie ist bereits eine Wirklichkeit; sie ist eine Macht, die sich in den Gemütern festgesetzt hat und nur des Augenblicks wartet, wo sie in Thaten hervortreten kann..... Es liegt etwas Allgewaltiges, Ueberwältigendes in jeder Form des Gemeinschaftstriebes. Er läßt sich nirgends bannen, sei es, daß er ein einzelnes Menschenherz zum andern zieht oder daß er Stammesgenossen oder Völker ergreift, daß sie ihrer Sprache, ihrer Ehren- und Leidensgenossenschaft sich erinnern und für das, was sie von Hause aus und nach den ursprünglichen Gottesgedanken sind, einen lebendigen, greifbaren Ausdruck zu finden suchen. Das ist es, was auch dem Verlangen nach einer Reichskirche, wie man es meistens nennt, zu Grunde liegt. Also die Einheit der deutsch-reformatorischen Kirche kommt. Sie kommt unfehlbar. Sie ist nur noch eine Frage der Zeit und der Art.

Und die Gefahr, in der das geistliche Vaterland schwebt, drängt, Hand ans Werk zu legen. Sie kann nicht durch die Kraft der Predigt allein beschworen werden; es stehen noch andre Mittel zu Gebote, in erster Linie die Gemeinschaft mit ihren Kräften und Segnungen. Ihre Verkennung beruht auf einem Mangel an Betonung des ethischen Prinzips, d. h. der Liebe in ihrer Besonderheit neben dem Glauben:

Ihre formelle Selbständigkeit einem gemeinsamen guten Werke unterordnen, ist von jeher die Sache edler Geister gewesen. Wenn diese Ueberzeugung einmal unsre Landeskirchen als solche durchdringt, dann wird der Schritt zum deutsch-evangelischen Kirchenbunde nicht mehr weit sein.

Mit diesen schönen Worten schließt der erste Teil des Buches, das sich nun der Gestalt des Bundes zuwendet. Die grundlegenden Bestimmungen sind etwa folgende: „An die Glaubensüberzeugungen und an die Gottesdienstordnungen der einzelnen deutschen Kirchen und Kirchenparteien darf unter keinem Vorwande die bessernde Hand der vereinigten Kirchenregierungen und Synoden gelegt werden." Dabei ist die Union, soweit sie kirchenrechtlich besteht, als Thatbestand bei Weiterbildung des kirchlichen Gesamtlebens vorauszusetzen. Die Unterschiede sind aber nicht bloß zu dulden, sondern es ist die Ueberzeugung festzuhalten, „daß die Mannigfaltigkeit der Geistesrichtungen in der Kirche, daß die Verschiedenheit der Bekenntnisse und der Standpunkte innerhalb des lebendigen evangelischen Christentums nicht nur kein Uebel, sondern daß sie vielmehr eine große Gnade Gottes, eine Lebenswirkung des heiligen Geistes, ein nicht hoch genug zu schätzendes, niemals und nirgends zu entbehrendes Gut sei." Der liberale Protestantismus, von dessen Seite in den letzten Jahrzehnten die ersten und deutlichsten Posaunenstöße zum Aufstehen und unter die Waffen treten im Lager der deutsch-evangelischen Kirche erfolgt sind, dem deshalb auch eine eigentümliche Berechtigung zum Eingreifen in diese Bewegungen nicht abgesprochen werden kann, wird sich entschließen müssen, vorerst die Kirchen zu nehmen, wie sie sind. „Die Einigung der evangelischen Kirche Deutschlands kann nur eine Einigung der Landeskirchen als solcher, also ein evangelisch-deutscher Kirchenbund sein — ein Kirchenbund, nicht eine Bundeskirche und noch viel weniger eine Einheitskirche."

Die neu zu schaffenden Organe würden sein: 1) ein Bundeskirchenrat, beschickt von den obersten Kirchenbehörden jedes Territoriums, zusammengesetzt nach dem Vorbilde der Vorschrift für den Bundesrat des deutschen Reiches. Die Mitglieder brauchen nicht alle am Sitz des Bundeskirchenrates — der Verfasser schlägt hierfür Frankfurt a. M. vor — beständig anwesend zu sein; es wird genügen, wenn der Präsident nebst einigen Räten und den erforderlichen Hilfsbeamten für die Stetigkeit des Ganzen einsteht. 2) Ein Bundesoberhirt mit besondern Räten und sonstigen Gehilfen, nicht zu Kollegialberatungen und Beschlüssen, sondern zu seiner Unterstützung. Seinem nächsten Amtskreise nach ein Generalsuperintendent mit eignem Sprengel wird er nicht über den andern Oberhirten, sondern nur an ihrer Spitze stehen und ihr berufener Vertreter sein, wo es einer ausdrücklichen Vertretung der oberhirtlichen Dienstinteressen, sei es gegenüber dem Bundeskirchenrate oder in demselben, bedarf. Ein Zusammenwirken des Bundesoberhirten mit dem Bundeskirchenrate wird durch periodisches oder durch sonstiges im Bedürfnisfalle veranstaltetes Miteinanderraten und -beschließen zu erreichen sein. 3) Ein Bundeskirchentag, bestehend aus 1. den Mitgliedern des Bundeskirchenrates samt dem Bundesoberhirten (26), 2. den Vorständen der in der Eisenacher Konferenz selbständig aufgeführten Landes- oder Provinzialbehörden (43), 3. ebensovielen Generalsuperintendenten, beziehungsweise eigens bestellten Vertretern des Oberhirtenamts (43), 4. Synodalabgeordneten und zwar a. geistlichen Amtes (43), b. weltlichen Standes (86), 5. Abgeordneten der theologischen und juristischen Fakultäten (20), 6. Vertretern des Patronats (20) und 7. Vertretern der Vereine (5),

zusammen also aus 286 Mitgliedern. 4) Eine Kultusminister-konferenz als ein neues Corpus Evangelicorum, kompetent für alles, was sich auf die Wahrung des Staatswohles gegenüber der Kirche, auf die Leistung des Staatsschutzes und daher insbesondre auch auf das friedliche Zusammen- oder Nebeneinanderleben der religiösen Parteien innerhalb der Reichsgrenzen bezieht. 5) Der Kongreß der evangelischen Landesherren, in längern Zeiträumen periodisch wiederkehrend. Unter den evangelischen Landesherren wird der König von Preußen als primus inter pares und im Namen der andern die Oberaufsicht führen über den ganzen Kirchenbund, zutreffendenfalls der erste sein, der die zu dessen Schutz erforderlichen Maßregeln zu nehmen hat, bei offenbaren Mißständen und drohender Ausartung, bei Zerwürfnissen und Spaltungen, die dem Kirchenbunde drohen, sich berufen erachten, die erforderlichen Vorkehrungen zur Abwendung größerer Gefahr von der Kirche zu treffen, alles ganz ebenso, wie er es jetzt schon in seinem eignen Lande zu thun berechtigt und verpflichtet ist.

Die Verfassung des Kirchenbundes soll anderseits auch für den Schutz der Bekenntnisse sorgen, indem sie den Zusammentritt von Bekenntnisverbänden vorsieht. Es ergeben sich dem Verfasser drei Bekenntnisgruppen innerhalb des Bundes, die lutherische, die reformirte und die unirte. Der letztern möchte er die Brüdergemeinde zuteilen, der reformirten die etwa noch aufkommenden evangelischen Gemeinschaften, falls sie nicht bloß eine Sektenstellung einnehmen sollten. In diese konfessionellen Bestandteile soll sich die Eisenacher Konferenz auflösen, eine Verbindung mit synodalen Elementen für die Sonderkonferenzen in Aussicht genommen werden. Periodisch oder nach Bedürfnis würden sie zu einer Plenarkonferenz zusammenzutreten haben.

Die Abgrenzung des Wirkungskreises der konfessionellen Kirchenverbände gegen den allgemeinen Kirchenbund vollzieht Lechler so, daß er den erstern die Sorge für alles überläßt, was mit dem Bekenntnisse unmittelbar zusammenhängt (konfessioneller Jugendunterricht, Erziehung der Geistlichen und ihre Einführung in ihr Amt, Verwaltung des heiligen Abendmahls und Behandlung der Beichte), dem letztern dagegen solche Gegenstände zuweist, die das Bekenntnis und die ganze Eigenart der einzelnen Landeskirchen nicht berühren und ihrer Natur nach zur Verbindung des sonst Gesonderten dienen. Voran steht ihm dabei die Taufe mit dem, was sich daran anschließt.

Was in sich das Vermögen trägt, die großen Konfessionsunterschiede, durch welche die gesamte Christenheit gespalten ist, zu überbrücken, das wird auch der richtige Punkt sein, in welchem die Organisation der deutschen Bundeskirche einzusetzen hat, um die verschiednen Bekenntnisse der evangelischen Christenheit wieder als eine Einheit zusammenzuknüpfen.

Lechler bezeichnet daher als die erste und Hauptaufgabe des Kirchenbundes die Gesetzgebung betreffs der Taufe, der Taufpatenschaft, der aus der Taufe fließenden kirchlichen Pflichten, somit auch der Konfirmation und der kirchlichen Fortbildung, des kirchlichen Unterrichts für die heranwachsende Jugend aller Stände und Berufsarten nach seiner allgemeinen rechtlichen Grundlage, im Unterschiede von der Bekenntnisgrundlage, sowie die Ordnung der mit der kirchlichen Erziehung zusammenhängenden Genossenschaftsrechte. Ferner weist er dem Kirchenbunde alles zu, was ohne Beeinträchtigung der Bekenntnisse auf dem Felde der Liturgik als eine allgemeine Sitte sich empfehlen und geltend machen darf, z. B. die Gewinnung eines Grundstocks für die kirchlichen Erbauungsbücher, die Einführung oder Ausbreitung von Festen, die für alle in gleicher Weise sich eignen, überhaupt so ziemlich alles, was bisher in den Kreis der Eisenacher Besprechungen fiel, nur daß jetzt teilweise eine eigentliche kirchliche Gesetzgebung aus jenen Besprechungen sich herausbilden würde, alles, was die Beziehungen der Kirche zum Staat und zum Reich angeht, soweit es nicht die staatsrechtlichen Verhältnisse der einzelnen Landeskirche als solcher betrifft, und eine Reihe andrer Angelegenheiten, unter denen der Verfasser überraschenderweise das Verhältnis zu der katholischen Kirche zwar nennt, aber nicht hervorhebt. Der Kirchenbund würde eine eigne Kasse haben müssen, gespeist wie durch Matrikularbeiträge, so durch einen Anteil an den Opfersammlungen der sämtlichen evangelischen Gemeinden, und das Recht besitzen, Stiftungen und Legate anzunehmen.

Dem Bundeskirchenrate legt Lechler die Ausgleichung seiner Pflichten mit denen der konfessionellen Kirchenverbände bei, giebt ihm gegenüber der Bundessynode die Befugnisse einer obersten Kirchenbehörde, ferner die Vollmacht, die Ausführung von bundeskirchlichen Gesetzen zu überwachen und zu leiten, jedes einzelne Glied des Kirchenbundes in seinen Bundesrechten zu vertreten oder an seine Bundespflichten zu mahnen und die ganze Organisation in ihrem Bestande und bei lebendiger Thätigkeit zu erhalten, räumt ihm die Stellung eines kirchlichen Schiedsgerichtes ein zwischen den Landeskirchen wie zwischen den Kirchenregimenten und Synoden und eines obersten Berufungsgerichtes bei Beschwerden von einzelnen Kirchengenossen über Kränkung ihrer kirchlichen Rechte, überträgt ihm die Vertretung der Gesamtkirche gegenüber der Kultusministerkonferenz und die Aufgabe eines obersten Kirchenrats für den Leiter des Gesamtsummepiskopates. Nach außen hin würde der Bundeskirchenrat die Beziehungen zu außerdeutschen evangelischen Kirchengemeinschaften zu pflegen und zu der allgemeinen deutsch-evangelischen Missionskonferenz in Beziehung zu treten haben.

Was den Verkehr der konfessionellen Kirchenverbände und des allgemeinen Kirchenbundes untereinander betrifft, so hält Lechler zur Wahrung der konfessionellen Güter für erforderlich, daß der Bundessynode kein Gesetzentwurf vorgelegt werde, von dem nicht durch die Bekenntnisverbände festgestellt sei, daß er den Bekenntnissen nicht zu nahe trete. Der Widerspruch eines einzelnen Verbandes, hervorgegangen aus konfessionellen Bedenken, werde hinreichen müssen, um die Einbringung einer Gesetzesvorlage bei der Bundessynode zu hintertreiben. Ja auch wo solche Bedenken nicht geltend gemacht würden, müsse zum Schutze der kirchlichen Individualitäten der Grundsatz gelten, daß wenigstens zwei oder drei Kirchenverbände die Vorlage empfehlen müßten, ehe sie eingebracht würde. Wirklich vorhandne gerechte und unabweisbare Forderungen des Ganzen würden sich allmählich Bahn brechen, und besser sei ein zu langsamer Fortschritt als eine raschere Bewegung mittels Kränkung des individuellen Lebens einer kirchlichen Gemeinschaft. Unter dieser schützenden Bedingung könne jede Angelegenheit der Kirche zum Gegenstande der allgemeinen Gesetzgebung gemacht werden. Die Beschlüsse der Bundessynode sollen dann durch den Bundeskirchenrat an den Vorstand des Gesamtsummepiskopates gebracht werden. Nachdem durch eine Aeußerung der Kultusministerkonferenz festgestellt wäre, daß von seiten der staatlichen Hoheitsrechte keine Einwendung dagegen zu erheben sei, würden sie als Bundeskirchengesetz verkündet und den Landeskirchenregimenten zur Einführung zugestellt werden. Die letztern würden — im Einverständnisse mit ihren Landessynoden — zu entscheiden haben, ob die Verkündigung der bundeskirchlichen Beschlüsse sofort geschehen könne oder nicht. Der Verfasser hofft, daß das zunehmende Einheitsgefühl alle unberechtigten Sonderbestrebungen ersticken werde. Für den Fall, daß ein Landeskirchenregiment oder eine Landessynode die Fortsetzung der Gemeinschaft mit dem Kirchenbunde verweigern sollte, bliebe noch das Mittel einer Friedensverhandlung, für die das einzig mögliche Forum der landesherrliche Kongreß wäre.

Der dritte Teil erörtert die Ausführung des Planes. Der Kirchenbund soll seine Entstehung einer aus freier Initiative entsprungenen That der obersten Bischöfe zu verdanken haben. Die Anregung soll von Württemberg ausgehen, dessen Kirchenregiment sich zu dem Werk mit Preußen in Verbindung zu setzen hätte. Der Boden, auf dem die Verhandlungen eingeleitet werden sollen, wird die innere Mission sein, und zwar das nächstliegende und umfassendste Werk derselben, die Rettung der deutschen Jugend aus dem drohenden oder vielmehr längst begonnenen geistlichen und sittlichen Verderben. Die Gründung des Kirchenbundes wird so durch ein bedeutendes Ziel der Nationalwohlfahrt gerechtfertigt und als Erfüllung einer unaufschiebbaren Pflicht erscheinen. Die Kirchenregimente würden sich dazu einigen, einen vorberatenden Kirchentag, eine Versammlung von Vertrauensmännern zu berufen und ihnen die Frage vorzulegen, was von seiten

der Kirchenregierungen geschehen könne, um dem geistlichen Erziehungswerk der evangelischen Kirche Deutschlands eine übereinstimmende Gestalt zu geben, dem Unterricht und der Seelsorge an unsrer Jugend eine umfassendere Wirksamkeit zu sichern. Mit einer solchen Aufgabe wäre eine Verknüpfung der Landeskirchen unter sich in lebendiger und segensreicher Weise eingeleitet. Der nächste Schritt würde nach dem Verfasser das Auseinandergehen der Eisenacher Konferenz in eine lutherische, unirte und reformirte sein, deren Ergebnisse in Eisenach in einer Plenarkonferenz zu erwägen wäre. Ob von ihr zuerst die Ausbildung der Bekenntnisverbände oder die Begründung der Gesamtverfassung in die Hand zu nehmen wäre, entscheidet er nicht. Das Bedürfnis einer Kultusministerkonferenz werde sich dann bald geltend machen, der Kongreß der evangelischen Landesherren aber sich mit der Eröffnung des Bundeskirchentags verbinden. Indem Lechler so den berufenen Leitern und Vertretern der Kirche bei der Gründung des Bundes den Vortritt einräumt, verkennt er doch nicht, daß die Geister hierfür zu bereiten Aufgabe der freien Vereinigungen sein muß, vor allem des Evangelischen Bundes, dem er alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, dem er aber mahnend zuruft, daß das Höchste, was innerhalb seines Gesichtskreises liegen könne und worauf sein Sinn gehen müsse, der deutsch-evangelische Kirchenbund sei. Er erwartet von dem Evangelischen Bunde, daß er die Konfessionsunterschiede nicht nur achten, sondern sie auch um des Ganzen willen lieb und wert halten werde, und meint, daß, wenn er das Recht der Konfessionen, sich auf ihrer eigentümlichen Lehrgrundlage zusammenzuschließen, anerkenne und für dasselbe eintrete, der allgemeinen Zustimmung zu seinem Programme nichts mehr im Wege stehen könne.

Wenden wir uns von hier mit Uebergehung der beiden letzten nicht notwendig zu dem Hauptgegenstande des Buches gehörenden Kapitel zu einer bescheidenen Beurteilung des Bauplanes, so ist keine Frage, daß der Evangelische Bund, wie er in Frankfurt a. M. erklärt hat, daß er durch sein Bekenntnis keine Aenderung des Bekenntnisstandes der Landeskirchen beabsichtige, so auch bereit sein würde, das Recht der Landeskirchen anzuerkennen, sich zu Bekenntnisverbänden zusammenzuthun; daß er aber für dieses Recht eintrete, ist von ihm nicht zu erwarten. Weder sein Bekenntnis noch sein Programm fordert ihn dazu auf, während er ganz dazu geschaffen ist, die Bildung der Einheitsorgane vorzubereiten. Die Frage, wie er sich zu den geplanten Bekenntnisverbänden zu stellen hätte, würde an ihn erst herantreten, wenn sie sich aus einem konfessionellen Bedürfnis der einzelnen Landeskirchen heraus gebildet hätten und die Einheitsorgane nur unter der Bedingung zu haben wären, daß sie wenigstens bezüglich der kirchlichen Gesetzgebung in der oben nach Lechlers Ausführungen angedeuteten Weise von vornherein an die Zustimmung der Bekenntnisverbände gewiesen wären. Erst dann würde der Evangelische Bund sich zu fragen haben, ob er einem so gearteten Kirchenbunde zum Dasein verhelfen solle oder nicht. Dazu aber würde es schwerlich kommen, wenn es ihm gelänge, den schon jetzt kaum mehr bestrittenen Satz zu allgemeinster Anerkennung zu bringen, daß der Zusammenschluß der deutschen evangelischen Kirchengemeinschaften nur im Sinne einer Konföderation, nicht als Union sich zu vollziehen habe und den Bekenntnisstand der Landeskirchen unangetastet lassen müsse, und so einen Kirchenbund gründen zu helfen, gegen den durch Bekenntnisverbände sich zu schützen den Landeskirchen jeder Grund fehlen würde. Denn an sich hat sich nach Lechlers eignen Ausführungen (S. 39) der Trieb zur Bildung einer umfassenden lutherischen Bekenntniskirche in den lutherischen Kirchengemeinschaften Deutschlands bisher nur sehr schwach erwiesen. Auch die Eisenacher Kirchenkonferenz wird, nachdem sie nach den neuesten Berichten in gegenseitiger Würdigung der verschiednen Glaubensrichtungen in ihrem Schoße erfreulichste Fortschritte gemacht hat, schwerlich aus sich heraus den Wunsch entwickeln, in Bekenntnisgruppen auseinanderzugehen. Zudem findet, was Lechler über den Schutz der kirchlichen Individualitäten treffend gesagt hat, volle Berücksichtigung nur, wenn die Bekenntnisangelegenheiten lediglich den einzelnen Landeskirchen überlassen werden; denn die Unterschiede der thatsächlichen

individuellen Entwicklung der kirchenrechtlich lutherischen Landeskirchen untereinander würden Gefahr laufen verwischt zu werden, wenn ein engerer Zusammenschluß derselben um des lutherischen Bekenntnisses willen erfolgte, während der allgemeine Kirchenbund sie unberührt lassen würde.

Nach alledem werden die Bekenntnisverbände vorläufig außer Diskussion bleiben müssen, ebenso auch die Einsetzung eines Bundesoberhirten, der ja auch in dem Kapitel über die nächsten Schritte unerwähnt bleibt. Vorerst wird es gelten, die Ueberzeugung weiter zu verbreiten und fester zu gründen, daß die auch nach des Verfassers ganzer Darstellung bedeutungsvollsten Organe der Konföderation, der Bundeskirchenrat und der Bundeskirchentag, durch unsre ganze kirchliche Lage gefordert werden. Wenn dann weiter über die Zusammensetzung des Bundeskirchentages zu verhandeln ist, so wird nicht außer acht zu lassen sein, was Lechler übersehen hat, daß Paragraph 19 der preußischen Generalsynodalordnung für die Bildung einer Bundessynode einen wichtigen Fingerzeig enthält. Es ist der Weg der Abordnung seitens der obersten Landessynoden, der durch jenen Paragraphen für die größte deutsche Landeskirche vorgeschrieben ist. Er wird überhaupt zu wählen sein, wenn der Kirchenbund zu stande kommen soll.

Wie dem auch sei, Lechler hat sich durch seine Darlegungen ein großes Verdienst erworben. Es bleibt nur zu wünschen, daß die von ihm neu angeregte Frage nun nicht wieder von der Tagesordnung verschwindet, sondern mit vereinten Kräften ihrer Lösung zugeführt wird.*) A v B

Zur Begrüßung des Evangelischen Bundestages in Stuttgart

Von den zahlreichen kirchlichen Versammlungen, die für die zweite September- und erste Oktoberhälfte in Aussicht stehen, nimmt u. E. die Stuttgarter Jahresversammlung des Evangelischen Bundes die Aufmerksamkeit am meisten in Anspruch. Die andern mögen in sich so bedeutsam sein, wie sie wollen: sie sind doch entweder Parteitage, wie die zu Hannover und Gotha, oder gehen, wie die zu Nürnberg und Mannheim, in altbewährten Geleisen, sodaß die Kirche weiß, was sie von ihnen zu erwarten hat. Der Evangelische Bund dagegen ist noch immer ein Faktor, von dem viele nicht wissen, wie sie mit ihm zu rechnen haben, eine Strömung, deren Lauf und Ziel noch starker Veränderungen fähig ist, kurz ein Gebiet, auf dem Ueberraschungen nicht ausgeschlossen sind. Von hier aus ergiebt sich die von uns mehrfach betonte besondre Pflicht für alle wackern Protestanten, Herz und Hand dieser Sache zu widmen; von hier aus versteht sich das besondre Interesse, womit Freunde und Gegner nach Stuttgart schauen.

Ich habe den Eindruck, daß der Gegner weniger geworden sind. Etliche Blätter können ja nicht anders als argwöhnisch und mißgestimmt den alten Faden weiterspinnen. Aber im allgemeinen hat man sich an das Dasein des Bundes gewöhnt und empfindet es als Beruhigung, daß er gewisse notwendige Pflichten, deren sich niemand im evangelischen Deutschland bis dahin recht angenommen hatte, zu den seinen gemacht hat. Heftigere Angriffe erfolgen etwa auf Grund örtlicher Reibungen und hängen sich an zufällige Aeußerungen von Bundesmitgliedern: die Mühe, das Gesamtmaterial, das zur Beurteilung des Bundes vorliegt, vor Fällung des Verdikts zu durchforschen, erspart man sich.**)

Sofern der Evangelische Bund wesentlich zu dem Zwecke

---

*) Die bei weitem ablehnendere Ansicht der Redaktion über Lechlers Kirchenbauplan ergiebt sich aus dem folgenden Artikel „Zur Begrüßung des Evangelischen Bundestages.“ D H

**) Das gilt von dem Vortrage des Professors Dr. Müller, Gymnasialdirektors in Blankenburg a. H.: Unsre Waffen im Kampfe gegen Rom (Braunschweig, Wollermann). Den positiven Ausführungen der Schrift, wo der Verfasser nicht nur auf „die Bekenntnisse“ pocht, sondern wirklich seinen eignen Glauben bekennt, sind wir fast durchweg mit innerer Zustimmung gefolgt; umsoweniger waren wir in der Lage, uns in dem Spiegel wiederzuerkennen, den er den Bundesfreunden vorhält.

gegründet ist, Rom zu bekämpfen, ist ihm die öffentliche Stimmung zur Zeit offenbar nicht günstig. Die Sorge der Besten geht in den sozialen Fragen auf, und gerade für die Arbeit, die der Kirche dabei zufällt, scheint es vielen von Vorteil, die römische Kirche als Gehilfin heranzuziehen und zu behandeln. Diese Rücksicht trat auf dem ersten Evangelisch-sozialen Kongreß sehr deutlich hervor, und die Stöckersche Deutsche Evangelische Kirchenzeitung konnte sogar der Beschuldigung des vatikanischen Moniteur de Rome, daß man auf diesem Kongreß gegen Rom polemisirt habe, eine entschiedne Verwahrung entgegensetzen. Wenn wir nun auch die Zurückhaltung dieses ersten Kongresses in diesem Stücke einigermaßen würdigen konnten, so machte sie es doch notwendig, daß die Kehrseite auch zur Geltung kam. Und so haben wir mit Bestimmtheit erwartet, daß der Evangelische Bund zur Richtigstellung und Ergänzung seine Stimme erheben würde, wie denn auch „Die Reformation und die soziale Frage" den einen Hauptgegenstand der Stuttgarter Verhandlungen bilden wird.

Aber es fehlt nicht an Stimmen im Bunde, die für ihn einen unmittelbaren Beruf, in die soziale Bewegung einzugreifen, feststellen möchten. Sie bringen diese Auffassung unter dem zweiten Teil seines Programms unter. Bekanntlich heißt es dort:

Seine Aufgabe ist eine zweiseitige. Er will im Kampfe gegen die wachsende Macht Roms die evangelischen Interessen auf allen Gebieten wahren, der Beeinträchtigung derselben durch Wort und Schrift entgegentreten, dagegen allen Bestrebungen wahrer Katholizität und christlicher Freiheit im Schoße der katholischen Kirche die Hand reichen. Er will anderseits gegenüber dem Indifferentismus und Materialismus der Zeit das christlich-evangelische Gemeinbewußtsein stärken, gegenüber dem lähmenden Parteitreiben den innerlichen Frieden pflegen, gegenüber der landeskirchlichen Geteiltheit des evangelischen Deutschlands die Wechselbeziehungen zwischen den Angehörigen der einzelnen Landeskirchen beleben und mehren.

Es hat für viele einen guten Klang, wenn man die zweite innere „positive" Aufgabe des Bundes über die erste „äußere" und „negative" erhebt. In welchem Sinne auch wir eine wesentlich nach innen gerichtete Wirkung des Bundes wünschen, wird sich gleich zeigen. Aber die Bekämpfung der sozialen Uebel als solche kann trotz Programm Punkt 2 nicht Sache des Bundes sein. Dazu bedarf es wieder besondern Zusammentretens und besondrer Organisation, wenn die Kirchen und Gemeinden als solche sich hier wieder einmal der Sache nicht gewachsen zeigen sollten. Der Bund hat dafür zu sorgen, daß die evangelische Christenheit in der Abwehr der sozialen Gefahr und im Verlangen nach Bundesgenossen den Wesensunterschied römischer und evangelischer Rettungsarbeit nicht vergißt. Er mag im einzelnen, wo er mit seinen Organen helfend eingreifen kann, thun, was in seinen Kräften steht. Er mag seine Kirchliche Korrespondenz so ausbilden, daß sie auch in den sozialen Angelegenheiten den christlich evangelischen Standpunkt in der Presse zum Ausdruck bringt. Er mag sich insbesondre der evangelischen Arbeitervereine annehmen, die ihrem geschichtlichen Ursprung nach direkt antirömischen Charakter tragen. Er mag überhaupt im gegebnen Falle vieles thun, was sonst ungethan bliebe; wir wollen seine Leistungsfähigkeit nicht pedantisch einengen. Aber er soll sich nicht durch die Strömung, die auf den Schauplatz der sozialen Kämpfe hinführt, von seinem ersten und eigensten Ziele abtreiben lassen, im Gegenteil mit geflissentlicher Einseitigkeit doch die Wacht und Wehr gegen Rom pflegen. In dieser Bescheidung wird er dem Ganzen unsrer Kirche den besten Dienst thun.

Es ist ein großer Irrtum, wenn man den Kampf gegen Rom in irgend einem Sinne als „negative" Aufgabe und Arbeit geringschätzt. Er ist, freilich nicht im Sinne des Kulturkampfes, sondern im Sinne des Glaubens- und Gewissenskampfes der Reformation gefaßt, etwas so Positives, daß es nichts Positiveres geben kann. Es gehört ein Maß christlicher Erkenntnis, christlichen Glaubens, christlichen Gewissensernstes dazu, das unsre evangelischen Durchschnittschristen leider nicht besitzen. Es ist ein Bekenntnis, wenn man sich zum Protest gegen den seelengefährlichen Irrtum der Papstkirche aufrafft, wo so viele es ruhig mit ansehen, daß das Widerchristentum in dieser Gestalt ungezählte Christen zum Aberglauben, zum Leichtsinn und zur falschen Sicherheit verführt. Wollen aber gut gläubige Protestanten von besonderm Schutz und Trutz gegen Rom darum nichts wissen, weil sie behaupten, das Wort Gottes und „das Bekenntnis" sei Schutz genug, so muß man immer wieder darauf hinweisen, daß dieses Bekenntnis und Wort Gottes die Siege der Gegenreformation nicht gehindert hat. Um das Wort Gottes und das Bekenntnis der Kirche hat sich allerdings der Evangelische Bund zu scharen; aber indem er aus diesem heiligen Besitz seine Kraft nimmt, hat er auf allen Gebieten des geistigen und öffentlichen Lebens den Krieg gegen den Feind zu führen, der mit allen Mitteln der List und Gewalt, dort trotzig vordringend, hier geduldig abwartend, immer unversöhnlich hassend den Protestantismus auf den Tod befehdet.

Es wird schwerlich belangreiche Kreise innerhalb des Bundes geben, die dieser Auffassung des Bundesprogramms in seinem ersten Teile nicht von Herzen zugethan wären. Was an Kulturkämpfern im üblen Sinne sich in seinen Reihen finden mag, hat das Heft nicht in den Händen; man mag es tragen in der Hoffnung, daß der Ernst und die Tiefe der Aufgabe dem, der ernstlich mitwirkt, mit Gottes Hilfe noch aufgehen wird.

Und gerade je mehr die allgemeine Aufmerksamkeit sich von der konfessionellen Frage abwendet, je mehr andre, die sozialen Interessen die Gemüter beherrschen, um so mehr wird denen, die zum Bunde stehen, der Kampf gegen Rom Glaubens- und Gewissenssache sein. Der Stuttgarter Jahresbericht wird sicher wieder ein Wachstum der Mitgliederzahl melden; aber nicht in der Mitgliederzahl ruht die Stärke des Bundes, sondern in der Tüchtigkeit und Wachsamkeit seiner Führer, in dem Durchdrungensein seiner Mitglieder von seinem heiligen, notwendigen Zwecke.

Dabei möchten wir, daß womöglich jenes Stück des Programms noch fester ins Auge gefaßt würde, wonach der Bund „allen Bestrebungen wahrer Katholizität und christlicher Freiheit im Schoße der katholischen Kirche die Hand reichen" will. Und zwar nicht so, daß man diese Bestrebungen nur bei den Altkatholiken findet. Es müßte eine stehende Rubrik in der Kirchlichen Korrespondenz, in den Bundesschriften und Vorträgen sein, Züge wahrer Christlichkeit auch aus der vatikanischen Kirche zu sammeln und so den Glauben zu stärken, daß auch unter dem Unfehlbaren Gott noch sein Volk hat. Die Suche nach Zeugnissen lebendigen Christentums in der Papstkirche ist schwer, fordert ein ebenso liebreiches wie unbestechliches Auge, dazu viel Kenntnis des innern katholischen Lebens. Aber wenn wir diese Arbeit nicht thun, verabsäumen wir ein wesentliches Stück unsers Programms.

Wenn wir so die Wendung des Bundes gegen Rom grundsätzlich betonen, wollen wir damit seine innere Mission wahrlich nicht leugnen oder geringschätzen. Wie könnte man gegen Rom streiten, ohne auf Schritt und Tritt die Notwendigkeit zu empfinden, daß das am besten durch die Stärkung des „evangelischen Bewußtseins" der eignen Kirchengenossen geschieht? D. h. dadurch, daß sie der Vorzüge, der sonderlichen Heilsgüter ihrer Konfession sich bewußt werden und ihre Pflichten als Glieder ihrer Konfession treuer als bisher erfüllen? Was gehört sicherer in eine evangelische Bundesversammlung großen oder kleinen Stils als etwa ein Vortrag über den religiösen und sittlichen Wert der Lutherschen Rechtfertigungslehre oder über „Versäumnisse und Pflichten des evangelischen Hauses"*) oder über „Organisation der evangelischen Gemeinde"?

Dagegen würde der Bund u. E. seine Zukunft gefährden und den Segen, der auf Freunde und Gegner von ihm ausgeht, verscherzen, wollte er sich auf innere Kirchenpolitik im Großen, auf Kirchenbaupläne und Verfassungsvorschläge einlassen, wie ihm das so verführerisch wie selten durch die Schrift des

*) Der Vortrag von Dr. Hermann Oeser, Seminardirektor in Karlsruhe: Versäumnisse und Pflichten des evangelischen Hauses, gehalten am 2. November 1889 im Karlsruher Zweigverein des Evangelischen Bundes (Karlsruhe, Ev. Schriftenver. f. Baden; 15 S.), ein ernstes, kräftiges, lauteres Laienzeugnis, wie wir den Bundesversammlungen viele wünschen, sei hiermit warm empfohlen.

Ulmer Prälaten Lechler „Der Deutsch-evangelische Kirchenbund" ans Herz gelegt wird.*)

Wir haben gegen diesen Lechlerschen Kirchenbund dasselbe, was uns gegen die Hammersteinsche Freiheit und Selbständigkeit der Kirche einnimmt: das greifbare nächste Ziel dieser Vorschläge und Bestrebungen ist doch nichts andres als vermehrte Macht und Pracht der Kirche. Nun halten wir unsre kirchliche Verfassung in den einzelnen Landeskirchen wie in Rücksicht auf das evangelische Gesamtdeutschland gewiß auch für besserungsfähig und -bedürftig. Aber so wenig wir ein religiöses Interesse haben, die bestehenden Zustände zu behaupten, so wenig haben wir ein religöses Interesse, sie zu verändern. Dagegen sehen wir voraus, daß die ernstliche Inangriffnahme der von Lechler gestellten Aufgabe eine solche Fülle von Aktions- und Agitationskraft aufzehren und eine solche Fülle von Beunruhigung, Mißtrauen und Streit aufrühren würde, daß die Verantwortung dafür auf sich zu laden jedes Glied und jedes Organ unsrer Kirche sich tausendmal bedenken sollte. Wohlverstanden: um eines so religiös gleichgiltigen Zieles willen, wie dieser deutsch-evangelische Kirchenbund es ist; denn sonst soll man auch Beunruhigung, Streit und Arbeit wahrlich nicht scheuen. Wir haben aber alle Ursache, unsre Kraft ohne Abzug auf die Erneuerung des Glaubens- und Gemeindelebens in der Kirche zu verwenden, statt große imposante Verfassungsbauten für die Kirche aufzuführen. Die Hoffnung, daß, wenn nur erst unser evangelisches Deutschland unter das Dach der rechten bischöflich-konsistorial-synodalen Leitung gebracht ist, die Reformation von oben schon kommen werde, beruht auf einem Schlußvermögen, das wir nicht besitzen. Die Erstarkung unsrer evangelischen Kirche, die auch wir wünschen und von Gott erbitten, für die und an der wir arbeiten, kann nur von innen und von unten kommen. Wiedergeborne Persönlichkeiten und von ihnen getragen ein lebhaftes Gemeinschaftsleben, wo Christen durch Ort und Umstände aufeinander angewiesen sind, das ist das Reformziel, dem wir anhängen. Eine Ausgießung des heiligen Geistes über die Gemeinden, die wir zwar nicht machen, die wir aber vorbereiten können, indem wir das Bedürfnis wecken. Auch indem wir mit dem Geiste Gottes, den wir empfangen haben, an unsern Brüdern und Schwestern auf dem uns gegebnen Boden arbeiten. Das „religiöse Gemeindeprinzip" ist so viel christlicher und fruchtbarer als die Hammersteinschen und Lechlerschen Kirchenbaupläne, weil es in jedem Augenblicke seiner Verwirklichung von denen, die sich ihr hingeben, ein entschiednes Christentum verlangt und wiederum diese Verwirklichung selbst mit der Gewinnung träger, toter Christen für ein lebendiges und eifriges Christentum zusammenfällt. Hier sind überall evangelische Motive, evangelische Mittel und Zwecke mit der Sache gegeben; jene Kirchenreformen großen Stils ziehen den Blick von dem innern Wesen der Kirche auf ihr Aeußeres ab und öffnen jedem politischen, kirchenpolitischen, büreaukratischen, cäsaropapistischen oder hierarchischen Irrtum Thür und Thor.**)

*) Vgl. den vorhergehenden Aufsatz.

**) Der prädestinirte Gegner Lechlers und seiner Ideen war Pestalozzi. Er hat denn auch im Septemberheft seiner „Wächterstimme" den schärfsten Protest eingelegt. Wir finden in seinem Artikel mehr Verständnis dessen, worauf es im Christentum und besonders für unsre Zeit ankommt, als bei Lechler. Aber es ist doch auch bei ihm, nach einer ganz andern Seite hin, zu viel Konstruktion. Er sieht den Unglauben sich darin erweisen, „daß an Stelle des unbedingten Vertrauens in die Leitung des heiligen Geistes ein Bedürfnis nach machtvoller, weltlichen Vorbildern entlehnter Organisation tritt," und sieht die um Befriedigung dieses Bedürfnisses Bemühten nur auf „selbstgewählten Wegen nach irdisch fleischlichem Zuschnitt" gehen. Die Richtigkeit dieses Urteils in irgend welchem angenommenen Einzelfall zugegeben, irrt Pestalozzi darin, daß er die „Leitung des heiligen Geistes" nur in Form der Prophetie kennt. Daß der heilige Geist die Kinder Gottes auch, mit Luther zu reden, durch „helle Gründe" und gewissenhafte Erwägungen leitet, daß es für kirchliche Verfassungsgedanken an sich vollkommen gleichgiltig ist, woher ihr Vorbild genommen ist (meinethalben vom Türken), weil der die Formen erfüllende Geist alles ist, verkennt Pestalozzi. Lechlers Vorschläge sind solche, die wir aus idealen und praktischen Gründen bekämpfen; aber wenn der Gang der deutschen Kirchengeschichte sie verwirklichte, würden wir erst abwarten, was für ein Geist in den Formen dieses Kirchenbundes herrschen wird, und trotz unsern Bedenken gegen diese Formen und die sie so hoch schätzenden Bestrebungen versuchen, unter ihrer Herrschaft unsers Glaubens zu leben. Es ist die ungekehrte Ueberschätzung solcher Verfassungsformen, als wir sie bei Lechler finden, wenn Pestalozzi für den Fall ihres Sieges „laut und fest zum Austritte aus den Landeskirchen auffordern" will.

Daß wir dem Rechtsleben unsrer Kirchen nicht verständnis- und teilnahmlos gegenüberstehen, hoffen wir in einem demnächst folgenden Artikel zu beweisen. Eine offizielle Vertretung der deutschen evangelischen Kirchen vor der öffentlichen Meinung, etwa einen stehenden, mit gewissen Rechten und Pflichten betrauten Ausschuß der Eisenacher Konferenz, vermissen wir schmerzlich.*) Aber den großen Kirchenbauplänen gegenüber werden wir immer bis ans Herz hinan kühl bleiben und hoffen, der Evangelische Bund wird aus idealen und praktischen Gründen dasselbe thun. Daß er laut seinem Programm „gegenüber dem lähmenden Parteitreiben den innerkirchlichen Frieden pflegen, gegenüber der landeskirchlichen Geteiltheit des evangelischen Deutschlands die Wechselbeziehungen zwischen den Angehörigen der einzelnen Landeskirchen beleben und mehren will," verstehen wir geistiger, geistlicher. Möchte der Stuttgarter Tag Geist und Leben atmen, wie seine Vorgänger! Möchte die Einigkeit und das evangelische Bewußtsein der gläubigen Protestanten im Vaterlande durch ihn beides, Ausdruck und Stärkung, in reichem Maße finden! R

Stand und nötiger Fortschritt der kirchlichen und sittlichen Fürsorge für die Arbeiter am Nordostseekanal

Ein Werk der Fürsorge zieht leicht ein andres nach sich. In Schleswig-Holstein war schon immer das Herbergs- und Verpflegungswesen recht gefördert; da lag es nahe, auch derer, die kommen würden, um am Kanal von ihrer Heimat entfernt Beschäftigung zu suchen, sich anzunehmen. Als man zuerst die Sache erwog, war noch in Deutschland nicht die Hochflut der Vagabondage verrauscht. Man konnte erwarten, sie werde mit Beginn der großen Arbeit hier ins Ungeheure wachsen, ernsteste Gefahren heraufbeschwörend. Im Hinblick darauf hielt Pastor von Bodelschwingh, vom Landesverein für innere Mission berufen, am 15. September 1886 in Neumünster ein Referat zur Sache. An eine der fünfundneunzig Thesen anknüpfend erklärte er: „Dies Werk, und ob es zehnmal nützlicher und nötiger als St. Peters Münster zu Rom, darf nicht mit Haut, Fleisch und Bein, ja mit den Seelen vieler Tausende von deutschen Landeskindern gebaut werden." Dann gab er die Einzelvorschläge, bewundernswert klar erdacht, den mit sicherm Blick vorausgesehenen Verhältnissen sich eng anschließend. Nicht lange darauf berief der Minister zur Beratung dieser Dinge mit den Kanalkommissaren den Vorstand des Landesvereins. Guter Wille war beiderseits vorhanden. Man einigte sich auch. In einigen Stücken war man durch passiven Widerstand der obersten Instanz gebunden. Das meiste der Bodelschwinghschen Vorschläge wurde einfach beschlossen.

Die Arbeiter, soweit sie ohne Familie sind, und das sind fast alle, wohnen nun in Baracken, die anfangs nicht genügten, jetzt aber recht wohnlich sind. Die Kammern fassen je acht Schlafstätten, der langgestreckte Vorraum ist hell, hoch, geräumig, vortrefflich heizbar. Die Kost ist gut, und was die Leute zur Instandhaltung der Kleider und Geräte und sonst etwa brauchen, liegt für sie zum Selbstkostenpreise bereit. Zwei- bis dreihundert sind so zu gemeinschaftlichem Haushalte unter einem Hausvater vereinigt. Ein schöner großer Saal im Mittelgebäude ist Speise- und Versammlungsraum. Alles ist bis ins kleinste durchdacht, geregelt und geordnet. Das Vorbild für diese Einrichtungen sind unsre Arbeiterkolonien. Nur in zwei Stücken, leider wesentlichen, bleiben sie hinter Bodelschwinghs Vorschlägen zurück. Es wird in den Baracken auch Branntwein geschenkt und keine Hausandacht gehalten. Man hat mir gesagt, dies letztre erkläre sich aus der wechselnden und manchmal sehr früh beginnenden Arbeitszeit. Die Leute hätten Tag- und Nachtschichten, auf manchen Losen müßten sie um halb fünf fortgehen, sie ständen dann um halb vier auf. Ich habe nicht verstanden,

*) Vgl. unten: Sonntagsentheiligung im Manöver.

weshalb nicht, wenn eine Schicht zur Arbeit ausrückt, gebetet werden kann, es sei nun morgens oder abends. Wo eine Stunde Zeit ist zum Anziehen, Essen und Ordnen, können, dünkt mich, auch fünf Minuten abfallen zur Andacht. Was aber den Branntwein angeht, so will ich nicht unterlassen, hervorzuheben, daß der Verschleiß bisher in mäßigen Grenzen blieb — 360 Mann brauchten in einem Monat 900 Liter, hieß es, und das sei noch ausnahmsweise viel —; aber ich sehe nicht, wie man die Grenze bewahren will, die man für richtig hält, sie wird schon jetzt von diesem und jenem überschritten sein. Und welche Mühen entstehen damit dem Hausvater, welche Gefahren der guten Ordnung im Hause! In den Baracken dürfte kein Branntwein sein.

Als Hausväter schlug der Landesverein vor, fachmäßig geschulte Leute, frühere Herbergsväter und eigens für diesen Zweck ausgebildete Brüder zu nehmen, nicht Militäranwärter. Man teilte und stellte vier Brüder des Rauhen Hauses, im übrigen Militäranwärter an. Einige der letztern haben, soviel ich hörte, schon durch zuverlässigere und befähigtere Kräfte ersetzt werden müssen. Doch hofft man nun bei sorgfältiger Wahl die rechten Leute zu haben.

Daß bei dem Fehlen der beiden angegebnen guten Ordnungen für die Brüder die Stellung schwierig und gefährlich, die Arbeit nicht voll befriedigend ist, brauche ich wohl kaum ausdrücklich hervorzuheben. Neuerdings ist in Erwägung gezogen, ob man den Hausvätern, um ihnen das Einkommen zu mehren, Prozente ihres Branntweinverschleißes gewähren solle. Dies ist die Krise. Fällt die Entscheidung bejahend aus, so achte ich es an der Zeit, daß sich die Brüder zurückziehen. Aber billig verwundert man sich, wie dergleichen auch nur in Frage kommen kann. Die Verwerflichkeit des hier in Rede stehenden Systems, meinte ich, wäre nachgerade weltbekannt. Was nützt es, einem Arbeiter Essen, Kleidung und gute Unterkunft, Verdienst, Arbeit und die Möglichkeit des Sparens zu gewähren, wenn man ihn zugleich der Gefahr preisgiebt, durch Branntwein ausgebeutet zu werden? Daß nur nicht doch das große zivilisatorische Werk mit Haut, Fleisch und Bein, Ruin der Gesundheit und Seelenkraft derer, die daran schaffen, bezahlt werde!

Die geistliche Versorgung ist, soweit sie besteht, in bessern Bahnen, leider ein Torso. Rückblickend sieht man, daß hier der Landesverein und von Bodelschwingh nicht genug verlangt haben. Man glaubte, die Seelsorge werde genugsam von den Hausvätern und etwa von den Predigern der anliegenden Gemeinden versehen werden können. Die letzteren sind auch in den Baracken thätig. Aber wie könnten sie in den durchweg großen holsteinschen Gemeinden an diese neue eigenartige Arbeit einen ausreichenden Teil ihrer Zeit wenden? Es ist bekannt, daß unsers Kaisers Wort hier erst das Rechte traf. Als er in einer Baracke bei Holtenau den großen Versammlungssaal betrat, sagte er: Na, hier werden auch die Gottesdienste gehalten! und als man ihm bemerkte: Noch nicht — Ja, das muß aber das erste sein.

Wenige Wochen später trat der erste evangelische Kanalprediger sein Amt an. Später hat der Kaiser wohl einmal Ministerialbeamte gesandt, die alles nach Wunsch gefunden haben. Minister von Böttticher hat am Gottesdienste teilgenommen, er selbst hat eine Ansprache an die Arbeiter gehalten. Genug, die Sache kam hiermit in den rechten Gang. Ein Jahr ist vergangen, und es hat sich erwiesen, daß ein Geistlicher hier sehr an seinem Platze ist. Er ist in Holtenau stationirt, bedient aber auch einige entferntere Baracken. Zwei Gottesdienste sonntäglich, Bibelstunden in den Krankenstuben, Besuch der in den nahen Dörfern wohnenden Arbeiterfamilien, aber auch der Bauplätze und der Baracken zur Feierstunde, dann und wann Abendmahlsfeier, Verteilung von 230 Sonntagsblättern, das alles nimmt ihn hinreichend in Anspruch. Er findet Entgegenkommen. Die kirchlichen Zahlen sind nicht groß, doch über Erwarten groß. Den Gottesdienst besuchen 25 vom Hundert, am Abendmahl nahmen in einem Jahre etwa 40 vom Hundert teil. Der stete Ab- und Zugang, Verlegung der Leute nach dieser und jener Strecke erschweren die Arbeit des Seelsorgers sehr. Dennoch sind hier normale Zustände, mit denen man zufrieden sein muß, hergestellt.

Das Ungenügende ist, daß nur ein Viertel der ganzen Bauflucht so bedient wird. Warum nicht die ganze Strecke? An einem Kaiserwort soll man nicht deuteln. Sollte des Kaisers Meinung gewesen sein, daß nur an dem Ende, wo er gerade die Arbeit inspizirte, eine kirchliche Pflege der Leute notwendig sei? Ich sage es laut: Des Kaisers Wort ist noch nicht ausgeführt, bis wir den zweiten und dritten evangelischen Kanalprediger haben. Wenn man nur einsieht, daß es sein muß, wird schon Rat dafür. Man kann dem jungen rührigen Manne, der in diese Arbeit tritt, eine geraume Strecke zuweisen; allein die ganze Linie, wohl 120 Kilometer lang, erfordert mindestens drei sehr rührige Männer.

Ein Drittes ist zu erinnern. Es hängt mit dem Uebelstande zusammen, daß der Staat zwar die Verpflegung der Arbeiter besorgt, nicht aber die Arbeit selbst, sie vielmehr den Unternehmern giebt*). Die Sonntagsruhe ist infolgedessen nicht sicher durchgeführt. Als Notarbeiten sind, wie ich erfuhr, unerläßliche Reparaturen kontraktmäßig anerkannt. Vielleicht ja auch Schienenverlegungen und andre Zwischenarbeiten, die den Gang der Arbeit unterbrechen, obwohl ich es nicht glauben möchte. Aber auch Kohlentransporte? Und doch finden Kohlentransporte Sonntags statt. Natürlich haben hier wie immer die Unternehmer ein ganz verschiednes Verfahren. Es könnte aber durch Staatsaufsicht ein gleichmäßiges und gutes sein.

Daß die Kanalverwaltung eine wohlwollende und geordnete ist, darf ich dankend hervorheben; indessen glaube ich im Interesse des Gesamtwohls, im Interesse der Arbeiter, die ihre Kraft einsetzen, im Interesse auch des ungebrochenen und ungeschmälerten Kaiserwortes noch manchen wesentlichen Fortschritt und ganz ungescheutes Eintreten, volle Entschlossenheit zur Durchführung des wahrhaft Guten erbitten zu dürfen. Bki

---

Das Schisma zwischen der bulgarischen und der griechischen Kirche

Sofia, im August 1890

Eine höchst eigentümliche Erscheinung in der Kirchengeschichte ist, daß seit zwanzig Jahren die bulgarisch-orthodoxe Kirche mit mehr als drei Millionen Bekennern von dem Gesamtkörper der griechisch-orientalischen Kirche ohne die geringste Abweichung in Lehre, Kultus und Verfassung durch ein Schisma getrennt ist. Die Gründe hiervon sind lediglich politische.

Neuerdings hat sich gelegentlich der Ernennung einiger bulgarischer Bischöfe in Macedonien der alte Streit erneuert. Bekannt ist, daß die von der Pforte bewilligte Forderung Bulgariens trotz dem heftigsten Widerspruch Rußlands, Griechenlands und Serbiens und dem energischen Proteste des ökumenischen Patriarchen erfüllt ist. Die bedingungslose Erteilung der Berats (Bestallungsurkunden) seitens des Sultans an die bulgarischen Bischöfe hat eine leidenschaftliche Erregung in Griechenland hervorgerufen und zur Demission des ökumenischen Patriarchen geführt. Die Pforte hat diese abgelehnt, da sie keinen zwingenden Grund dafür anzuerkennen vermöge; gleichwohl beharrt Dionysius V. auf seinem Entschluß. Ministerielle Blätter in Athen, wie z. B. die Palingenesis, bringen Artikel, die das ganze Hellenentum, dessen Religion mit Füßen getreten sei, zum Widerstande aufrufen. Die Stärkung der schismatischen bulgarischen Kirche wird also griechischerseits ernst genug genommen. Uebrigens muß bemerkt werden, daß die griechischen Kammerwahlen bevorstehen, daß also, wenn die Regierung gelegentlich dieses Zwischenfalles den Mund voll nimmt, davon ein gut Teil auf Rechnung der üblichen Wahlmanöver zu setzen ist, um nämlich der Opposition die Waffe aus der Hand zu winden, behaupten zu können, die Regierung habe sich in einer wichtigen nationalen Angelegenheit lässig gezeigt. Aber auch davon abgesehen steht doch der alte

*) Damit mag auch zusammenhängen, daß inmitten der rein evangelischen Provinz zwei Drittel der Arbeiter Katholiken und viele nicht einmal Deutsche, sondern Italiener u. s. w. sind. Das billigste Angebot hat unter den bezeichneten Umständen das erste Recht, unangesehen die sozialen und wirtschaftlichen Folgen, die entstehen.

kirchliche und politische Gegensatz zwischen Griechen und Bulgaren fest.

Der Ursprung der jetzigen kirchlichen Spaltung reicht zurück bis in die Mitte dieses Jahrhunderts mit dem Wiedererwachen des bulgarischen Volksgeistes. Das Jahr 1850 kann als Anfang der nationalen bulgarischen Bewegung bezeichnet werden, die im Beginne eine durchaus kirchliche war, nicht gegen das politische Joch der Türkei, sondern gegen das kirchliche Joch des phanariotischen griechischen Klerus gerichtet. Während des Krimkrieges stockte die Bewegung. Die Bulgaren warteten das Ergebnis des Feldzuges ab, welches das Protektorat Rußlands über die Christen des Orients war. Rußland sah das Mittel zur Beherrschung des Orients in der Kirche, und seine Handlanger waren die Orthodoxie und der ökumenische Patriarch in Stambul.

Das Irade des Sultans vom Jahre 1856, das die innere Selbständigkeit der verschiednen Religionen innerhalb des Gebietes der Türkei proklamirte, ermutigte die Bulgaren in der Zurückforderung ihrer kirchlichen Rechte. Da begann der Kampf der Bulgaren mit dem griechischen Patriarchen zu Konstantinopel, der ein Vierteljahrhundert währte. Es war ein ungleicher Kampf, wo der Abhängige, der Sklave, gebeugt unter das Joch des phanariotischen Klerus, um seine kirchliche Freiheit kämpfte, der Herrscher aber allen Mißbrauch mit seinen Machtmitteln trieb, denn das griechische Patriarchat ist ein politischer und kommerzieller Faktor am Goldnen Horn. Während dieser fünfundzwanzig Jahre ließen sich die Bulgaren durch nichts von ihrem Ziele abdrängen, durch keine Verfolgung, Verbannung und Einkerkerung ihrer Priester. Das Volk verabscheute die zur Türkenzeit in Bulgarien kirchlich herrschenden griechischen Metropoliten; es suchte zäh an seiner Sprache, Liturgie und Nationalität festzuhalten; es kämpfte mit unermüdlicher Ausdauer um das formell schon zugestandene Recht, bulgarische Bischöfe und in seinen Schulen an Stelle des fremden griechischen Idioms die eigne Sprache zu haben.

Die Pforte verfolgte aufmerksam diesen Kampf. Sie lud endlich das Patriarchat ein, einen modus vivendi zu finden, um dem Streite ein Ende zu machen. Nach langwierigen Verhandlungen kam ein solcher unter dem Patriarchen Gregor VI. zustande. Basis war die Einsetzung des Exarchats als Oberhaupt der bulgarischen Kirche. Diese Einrichtung wurde gesetzeskräftig durch den kaiserlichen Ferman vom Jahre 1870.

Seit 1871 kam dieser Ferman zur Ausführung. Alle darin bezeichneten bulgarischen Gebiete erhielten ihre bulgarischen Erzbischöfe. Für die bulgarischen Teile Mazedoniens jedoch stand dies bis jetzt nur auf dem Papiere. Als die Griechen sahen, daß die Türkei den Bulgaren freie Religionsübung gewährte, eröffneten sie einen unwürdigen Rachekampf. Sie fühlten wohl, daß der Traum, eines Tages das byzantinische Kaiserreich wiederherzustellen, wozu sie sich des gräzisirten starken bulgarischen Elements bedienen wollten, dahin war. Sie stürzten den Patriarchen Gregor VI., der das Friedenswerk begonnen hatte, und dessen Nachfolger erklärte die bulgarische Kirche für schismatisch, obwohl die Bulgaren in keinem auch noch so geringen Punkte von der kirchlichen Lehre der orthodoxen Kirche abgewichen waren. Dieses Schisma besteht noch heute.

Der Zweck, den die Griechen mit der Proklamirung des Schismas verfolgten, war dieser, die Gewissen der Landbevölkerung durch das Anathema zu schrecken und die Bulgaren, deren intellektuelle Fortschritte sie unterschätzten, der Autorität des neu errichteten Exarchats zu entziehen und dem ökumenischen Patriarchen wieder in die Arme zu treiben. In dieser Berechnung haben sie sich allerdings gründlich getäuscht.

Jetzt ist der Sieg der Bulgaren auch für Mazedonien vollständig geworden. Daher die Erneuerung des Schismas. Die kirchliche Stärkung des bulgarischen Elements in Mazedonien ist zugleich eine politische. Im Orient ist jeder kirchliche Würdenträger Politiker; die kirchlichen Interessen sind nur Mittel zum Zweck. Das Schisma ist nur aus politischen Gründen erfolgt. In der morgenländischen Kirche gilt überhaupt die Religion nichts, die Politik alles.

H G

In Oberammergau

Oberammergau — und kein Ende! Jede Zeitungsnummer, die wir in die Hand nahmen, berichtete von dem Passionsspiele, das gerade in diesem Jahre sich eines bisher nie erlebten Zulaufes erfreut. Jedes Gespräch, das auf Sommerreisen sich bezog, schloß mit dem gutgemeinten Rate: „Nur nicht Oberammergau vergessen!" Die widersprechendsten Urteile über das Passionsspiel selbst mußten wir hören; es war verlockend, an Ort und Stelle uns eine eigne Meinung zu bilden. Zuletzt konnten wir nicht anders, wir mußten eine Pilgerfahrt zum Passionsdorf in unsern Reiseplan aufnehmen. Wir bedauern es nicht, nicht allein, weil wir nun gesehen haben, was im Jahre 1890 in aller Munde ist, vielmehr deshalb, weil wir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß das religiöse Volksschauspiel der „Oberammergauer Bauern" ganz gewiß den religiösen Sinn unsers Volkes nicht wecken und beleben wird. Und diese Ueberzeugung ist in einer Zeit, wo man sich von der Volksbühne wo möglich eine Erneuerung der Religion verspricht, auch etwas wert.

1. Linderhof

Ein milder Sommerabend, durchleuchtet vom goldigen Scheine der untergehenden Sonne, war es, als wir in das liebliche Hochthal Oberammergaus eintraten. Alles, was dem Auge sich darbietet, bereitet wirkungsvoll zur rechten Stimmung vor. Die Gebirgswände erheben sich in sanft geschwungenen Linien, nirgends begrenzen erschreckende Abstürze das Waldthal, das sich bald zu einem breiten Wiesenboden erweitert. Das Kreuz auf dem Gipfel des „Kofel," die weithin sichtbare Kreuzigungsgruppe auf dem Osterbichel, ein Geschenk König Ludwigs II., wie es sinniger für die Oberammergauer nicht erdacht werden konnte, weisen uns auf das Ziel unsrer Wallfahrt. „Sehet, wir gehen hinauf gen Jerusalem, und es wird vollendet werden, das geschrieben ist durch die Propheten von des Menschen Sohn." Diese Worte der heiligen Schrift kommen uns nicht aus dem Sinn. Es ist uns zu Mute, als ob wir zu den heiligen Stätten von Jerusalem und Golgatha selbst wallfahrten.

Unsre Erwartung war aufs höchste gestiegen. Umsomehr bedauerten wir es, nicht sogleich am andern Morgen dem Passionsspiele beiwohnen zu können. Erst für den zweiten Tag, für das Nachspiel, das in diesem Sommer wegen übergroßen Andrangs auf jedes Spiel hat folgen müssen, erhielten wir Eintrittskarten. Neidisch sahen wir die zahllosen Passionspilger zum Theater eilen. Bald kam uns aber eine andre Wallfahrt in den Sinn, zu der Oberammergau unwillkürlich auffordert und die in gewisser Hinsicht auch als Vorbereitung zum Passionsspiel gelten kann.

Den Bayern zieht es immer wieder mit magischer Gewalt zu den Wohnsitzen und Schlössern seines unglücklichen Königs, dessen Gestalt bald genug ein üppiger Kranz von Legenden und Märchen umranken wird. Das bayrische Gebirgsvolk wollte nicht an die Regierungsunfähigkeit des Monarchen glauben. Sympathisch waren aller Herzen durch die Liebe des Königs zu den Bergen berührt, und manches Geschichtlein von dem leutseligen Verkehr des menschenscheuen Fürsten mit den Gebirglern wurde herumgetragen. Wir, die Kinder des Nordens, müssen der Sache auf den Grund gehen und uns an Ort und Stelle ein Bild von einer der rätselhaftesten Erscheinungen unsers neunzehnten Jahrhunderts machen. Linderhof war das Lieblingsschloß Ludwigs II. Dort hat er am häufigsten sich aufgehalten. Linderhof liegt in unmittelbarer Nähe Oberammergaus. Es steht auch mit dem Passionsdorfe und seinem Passionsspiele in mehr als einer Beziehung.

Auf ebenem Wiesengrunde, später durch dichtbelaubten Wald führt die Straße nach dem versteckten Königssitze. Nichts deutet dem Wandrer seine Nähe an. Wenn nicht zu Nutz und Frommen der zahlreichen Besucher der bayrischen Königsschlösser Wegweiser angebracht wären, wir würden ruhig an dem Pfade vorübergegangen sein, der rechts ab in den Bannkreis des Linderhofs führt. Ein kleines Seitenthal mündet in das Hauptthal. Wie

Kulissen schieben sich die Bergwände ineinander. Und dort in jenem verborgenen Winkel, in einer Mulde zwischen zwei Waldbergen liegt nun in traumverlorener Einsamkeit jenes wundersame Königsschloß, das schon mehr als einen Besucher zu einem Dithyrambus vom „Zauberschloß aus Tausend und einer Nacht" begeistert hat.

Wir haben schon unzählige längere und kürzere Beschreibungen gelesen, denn bald nach Bayerns schwarzem Tage (13. Juni 1886) wurden die bis dahin hermetisch verschlossenen Königsburgen jedermann geöffnet. Ich will daher nicht berichten von der sinnberückenden Pracht, von der Ueppigkeit und Fülle der Architektur und des Schmuckes des märchenhaften Linderhofes.

Aber welch ein Gegensatz! In der reinsten, lieblichsten Natur ein kokettes Rokokoschlößchen! Hinter dem zierlichen Bau stürzen auf künstlichen Treppen plätschernde Kaskaden herab; vor dem Eingange ein Bassin mit einem riesigen Springbrunnen; oben auf der Höhe ein Pavillon mit einem weithin leuchtenden marmornen Venusbilde. Und nun erst das Innere: kein Punkt, auf dem das satte Auge in Ruhe verweilen möchte, alles bizarr und launenhaft. Hier schwelgte Ludwig II. in der Nachahmung seines Ideals, Ludwigs XIV. Aber jener kraftvolle Herrscher, dem Geist und Energie zur Verwirklichung des trotzigen L'état c'est moi zu Gebote standen, ist kopirt von einem kranken Könige, der sich in eine Welt der Träume versetzte und sich doch überall durch die rauhe Wirklichkeit in seinen Plänen gehemmt sah. Was ein deutsches Gemüt bei solcher sinn- und geistlosen Nachahmung des Fürsten, der Deutschlands Ehre mit Füßen trat, empfinden muß, braucht nur gestreift zu werden; wir müßten aufs äußerste entrüstet sein, wenn wir nicht wüßten, daß wir es mit der launenhaften Schöpfung eines Geisteskranken zu thun haben. Der Thronhimmel am Schreibtisch, das Ruhebett in der Spiegelgallerie und endlich die künstliche „Blaue Grotte von Capri," — welche Ausgeburten einer verirrten kranken Königsphantasie! Ein Felsstück aus Cement und Pappe verschließt den Eingang zur Grotte. Ein Schlag der Wünschelrute scheint die Thür des Zauberreiches zu öffnen. Tropfsteingebilde hängen von der Decke herab. Eine weite Halle öffnet sich. Elektrisches Licht beleuchtet einen dumpf rauschenden Wasserfall. Im magischen Scheine erglänzt in der Nische ein Bild von grellen Farben: Tannhäuser im Venusberge. Auf dem Miniatursee vor diesem Bilde schaukelt der Nachen des Schwanenritters. Da und dort am Steintische in halber Höhe der Halle hat der kranke König geträumt, der wahren Welt entrückt, in eine falsche Welt versezt. Nur eins empört uns, daß sich immer wieder Leute fanden, die um schnöden Gewinnes willen zur Ausführung solchen Gaukelwerkes und kindischen Spielzeugs sich hergaben.

Dort in Oberammergau die Verherrlichung des Kreuzes, ein Triumph der Religion der Liebe, der Entsagung und der Selbsthingabe, hier in Linderhof schrankenlose Willkür einer erhitzten Phantasie, ein seltsames Gemisch von absolutem Herrschaftsbewußtsein, niedriger Sinnlichkeit und krankhaft verzerrter Unnatur!

Und doch ist der letzte Eindruck ein versöhnender: die ewig milde und freundliche Mutter Natur die mit ihrem grünen Schleier auch die Verirrungen des Menschengeistes zudeckt; bald liegt hinter uns das Zauberschloß des Linderhofes und aus dem Gezweig des weit sich erstreckenden Waldes leuchten nur noch die reineren Kunstformen der Fassade des Königspalastes hindurch.

Aber wie? Erinnern uns diese Formen nicht an eine Zeit traurigsten Angedenkens für unser deutsches Vaterland und für unsre evangelische Kirche? Es ist, als ob der kranke König die Gegenwart mit den abgerissenen Fäden einer längst abgeschlossenen Vergangenheit hätte verknüpfen wollen. Das grüne Gebirgsthal der Ammer war einst die Heimat des Barockstiles. Hier hat die Kunst der Gegenreformation ihre höchsten Triumphe gefeiert. Durch den Ammergau führte die Straße, auf der aus dem romanischen Süden Baumeister herbeizogen, um den Jesuiten zu helfen, den in der Reformation zur Freiheit des Glaubens und des Gedankens erwachten germanischen Geist zum Bekenntnis der römischen Kirche zurückzuführen. Die Freunde des Jesuitismus mögen jubeln, daß der „nüchterne" Protestantismus vor der „berauschenden Farben- und Formenfülle jesuitischer Architektur hat zurückweichen müssen." Aber der aufrichtige Freund unsers Volkes wird — mag er einer Konfession angehören, welcher er will —, es beklagen, daß die Entwicklung einer deutschen volkstümlichen Kunst, wie sie durch die Reformation angebahnt war, durch die jesuitische Rückkatholisirung namentlich des Südens jäh abgeschnitten wurde. Es ist das Verdienst des neusten gründlichen Geschichtschreibers des Barockstiles und des Rokoko in Deutschland, Cornelius Gurlitt, den tieferen Zusammenhang des Absterbens edler Renaissance und des Auftretens eines üppigen Barockstiles mit der Gegenreformation im südlichen Deutschland, in Oesterreich und Bayern besonders, nachgewiesen zu haben.*) In Bayern waren die Jesuiten am stärksten. Ihre Bauten in München legen noch heute Zeugnis von ihrer einstigen Macht ab. „Allem nationalen Schaffen entschwand die innere treibende Kraft." Die Jesuiten stärkten die Fürstengewalt gegenüber dem Bürgertum und „durch die Beseitigung des Mittelstandes haben sie auch die Möglichkeit einer Entwicklung volkstümlicher Kunst zerstört." Sie suchten „ihr Kunstempfinden dem deutschen Volke einzuflößen;" daher waren nur italienische Architekten für die Jesuiten in Deutschland thätig, erst in klassizistischer Manier mit ausgeprägtem Haß gegen die Gotik, später das Barock einführend und die Sinne der Gläubigen durch formen- und farbenreiche Ausschmückung der Kichengebäude fesselnd.

Vor Ammergau, kurz vor der Abzweigung der Straße durch das Graßwangthal, liegt das ehemalige Kloster Ettal. Die prächtige Kirche mit ihrer stattlichen Kuppel, die sich aus einem Kranze uralter Bäume erhebt, ist heute noch völlig erhalten, wie sie im Jahre 1744 von Meistern des italienischen Barock im Sinne und Geiste des Jesuitismus umgestaltet ist. Die Ettaler Kirche ist „der Höhepunkt der Kunstentfaltung der bayrischen Barock-Architektur," aber auch der deutlichste Ausdruck des Sieges der Jesuiten über den deutschen Geist. Die ursprünglich gotische Kirche ist umgestaltet zu einem Barockbau. So ist auch ganz „Altbayern künstlerisch im Geiste der Gegenreformation umgestaltet." Und so kommt es, daß „der im grünen Thale der Ammerheimische Barock" uns wehmütige Erinnerungen nicht nur an einen unglücklichen Fürsten unsrer Tage, sondern auch an eine jammervolle Zeit unseres deutschen Vaterlandes erweckt.

Ettal liegt halbwegs zwischen Oberammergau und Linderhof, — es erscheint wie ein Bindeglied zwischen beiden Orten.

Barockstil in Linderhof und Passionsspiel in Oberammergau!

Sollte ein Zusammenhang möglich sein? Th A

Verschiedenes

(Sonntagsentheiligung im Manöver) In Ars an der Mosel, zehn Minuten von Metz, dicht an der französischen Grenze, beginnt der Sonntagsgottesdienst um 10 Uhr. Zur selben Stunde fand bei dem dort einquartirten 6. Dragonerregiment am 31. August (Sonntag vor Sedan!) Appell statt. Die Zeit des Gottesdienstes war vorher von Mannschaften erfragt worden, und fünf nicht dienstlich verhinderte Unteroffiziere von der Musik wohnten ihm auch bei: die Willigkeit der Soldaten, die Kirche zu besuchen, ist also außer Zweifel. Aber darauf kommt es nicht an. Am 7. September (Sonntag nach Sedan!) wurde in Novéant bei den 7. Dragonern ebenfalls genau während der Kirchzeit Pferdeappell abgehalten.

Das seitens der verantwortlichen Offiziere gegebne Aergernis ist in den Fällen um so größer, als es sich um wesentlich protestantische Regimenter inmitten einer wesentlich katholischen Bevölkerung handelt. Infolge der langjährigen Vernachlässigung der dortigen Diaspora und infolge der von den Priestern empfangenen Belehrung ist es in Ars, Gorze und Novéant eine geläufige Rede der Katholiken zu den Protestanten: Vous autres protestants ètes des païens! Dies Wort kann durch die unkirchliche Haltung der Einquartirten nur Nahrung empfangen. Bedenkt man ferner, wie französische Schriftsteller vom Schlage Tissots (Voyage dans les pays annexés) stets jeden Anlaß benutzen, um diese Behauptung zu rechtfertigen und das Empire

*) Cornelius Gurlitt, Geschichte des Barockstiles und des Rokoko in Deutschland. 5. Band (2. Abteilung, 2. Teil) der Geschichte der neueren Baukunst von Jakob Burckhardt, Wilhelm Lübke und Cornelius Gurlitt. Stuttgart 1889.

de la croyance de Dieu et des bonnes moeurs zu verhöhnen, so begreift man vollends den doppelten Schaden, der durch solches Verhalten der Militärbehörden dem Deutschtum und dem Protestantismus zugefügt wird. Wie stimmen derlei Vorkommnisse zu den Berichten von unserm Kaiser und den durch ihn abgehaltenen Gottesdiensten?

Es scheint in der That geboten, daß kirchlicherseits gegen solchen Unfug, der nicht im Sinne unsrer obersten Heeresleitung sein kann und dem Ernste des Kriegsspiels nicht entspricht, offen vorgegangen wird. Wir sollten zwar meinen, eine Audienz des Herrn Feldpropsts beim Kaiser würde vielleicht genügen. Aber wenn nicht, so gilt es endlich petitionsweise an Seine Majestät vorzugehen. Dabei sehen wir uns leider ein wenig ratlos nach der Instanz um, die berufen ist, eine solche Petition ins Werk zu setzen. Wenn die Eisenacher Konferenz wäre, was sie sein sollte, hätte ohne Zweifel sie den Beruf. Vielleicht thuts der Zentralausschuß für innere Mission, in dessen Gebiet regelmäßig wiederkehrende Fälle von Sonntagsstörung unmittelbar einschlagen. Aber gleichviel, wer es in die Hand nimmt: es wird Zeit, daß man sich aus dem Klagen, Schelten, Aergern und Gehenlassen zu ernsten Schritten entschließt. Wir bitten uns einstweilen Fälle offenbarer Sonntagsverletzung im Manöver unter deutlicher Angabe von Ort, Tag, Stunde und Heeresteil zur Verfügung zu stellen. R

(Laienzeugnisse für den Evangelischen Bund) Unter diesem Titel hat der Oberschulrat und Gymnasialdirektor Dr. Albert von Bamberg eine Schrift veröffentlicht (bei Julius Springer, Berlin, 46 S.), die wir gern in die Hände recht vieler Gebildeten unter den Verächtern des Evangelischen Bundes legen möchten. Sie enthält zwei Reden, die eine über den Evangelischen Bund im Lichte seiner Eisenacher Generalversammlung, die andre über den Evangelischen Bund und das deutsche Reich. Der Verfasser will durch diese Veröffentlichung, die er „seinen lieben Freunden an deutschen Gymnasien und Universitäten" widmet, zunächst vor den Berufsgenossen, die seinen Eifer für kirchliche Angelegenheiten und insbesondre den Bund nicht verstehen, sich und die Sache rechtfertigen, und möchte am liebsten „manchen Philologen und manchen Schulmann" für sie gewinnen. Also ein Laienzeugnis, recht für gebildete Laien bestimmt und wohl geeignet, die vornehm Gleichgiltigen aufmerksam und warm zu machen. Auch die Glieder des Bundes selbst haben alle Ursache, auf einen von Anfang an so treu bewährten, immer zu fördernden Anträgen bereiten Freund zu hören. Daß ich nicht in jedem Punkte mit ihm übereinstimmen kann, zeigen unsre beiden in der Beurteilung der Lechlerschen Reformpläne auseinandergehenden Artikel in dieser Nummer. So nehme ich auch in der vorliegenden Schrift Anstoß an Sätzen wie diesem: „Heute ist die Geteiltheit des Protestantismus in eine lutherische und reformirte Konfession schon fast aus dem Bewußtsein der Zeit geschwunden." Das gilt doch nur für gewisse Kreise und mit großen Einschränkungen. v. Bamberg wünscht die kirchliche Einheit des protestantischen Deutschlands vor allem als Patriot herbei; Konföderation, nicht Union ist es, was ihm als zu erstrebendes Ziel vorschwebt, wobei die Schonung der Eigenart jeder Landeskirche sich ihm von selbst versteht. Wenn die Sehnsucht danach in unsern „Laienchristen" ein wenig verbreiteter sein wird als jetzt, bringt uns vielleicht die Zeit Aehnliches. Aber nicht in dieser Idee, sondern in dem persönlichen Zeugnis des Mannes als solchem liegt für uns der Wert der Schrift. R

(Die Antwort Wißmanns) zieht von seiten der Missionskenner, wie zu erwarten war, eine Reihe wertvoller Erwiderungen nach sich. So macht der frühere Missionar und Missionsinspektor Dr. Büttner im Evangelisch-Kirchlichen Anzeiger von Berlin, Nr. 37, zur Sache sehr belangreiche Mitteilungen aus der Missionserfahrung in Südafrika. Gespannt war man natürlich besonders auf Warnecks Replik. Sie findet sich in der dritten Auflage seines Offnen Briefes (Gütersloh, Bertelsmann; 60 Pfge.), sowie im Septemberheft der Allgemeinen Missions-Zeitschrift. Er äußert sich über Wissmanns Antwort sehr unbefriedigt und weist einige seiner Anklagen gegen die englischen Missionen mit Erfolg zurück. Den Gewinn an sachlicher Aufklärung, den die ganze Kontroverse gebracht hat, gedenken wir in einem späteren Artikel zu verzeichnen. Die konfessionelle Seite der Sache wird, wie wir immer erhofften, in Stuttgart bei der Generalversammlung des Evangelischen Bundes zum Austrag kommen. Warneck selbst wird dort über „die Pflichten des Evangelischen Bundes in Sachen der evangelischen Mission" sprechen. R

(Der erweiterte Ausschuß des Evangelisch-sozialen Kongresses) Das Aktionskomitee des Evangelisch-sozialen Kongresses zeigt an, daß bis jetzt sich folgende Herren bereit erklärt haben, dem erweiterten Ausschuß des Kongresses beizutreten: Landgerichtsrat Dr. jur. Andrae, Berlin. Professor Lic. Baumgarten, Rummelsburg. Rechtsanwalt Bleicken, Altona. Pfarrer Brecht, Oberkochen, Württemberg. Geh. Kommerzienrat Delius, Bielefeld. Pfarrer Dietz, Messel bei Darmstadt. Pfarrer Eck, Rumpenheim, Hessen. Redakteur Dr. Ed. Elben, Stuttgart. Professor D. Gottschick, Gießen. Oberverwaltungsgerichtsrat Hahn, Berlin. Chefredakteur Freiherr von Hammerstein, Berlin. Professor D. Harnack, Berlin. Professor D. Herrmann, Marburg. Generalsuperintendent D. Hesekiel, Posen. Graf Hohenthal, Dölkau. Regierungsrat Husel, Schwäbisch-Hall. Prediger Issel, Freiburg i. Br. Professor D. Kähler, Halle a. S. Professor D. Kautzsch, Halle a. S. Archivrat Dr. Keller, Münster. Wirkl. Geheimer Rat von Kleist-Retzow, Kieckow in Pommern. Fabrikbesitzer Rudolf Langen, Köln. Professor Dr. Lenz, Berlin. Professor D. Lipsius, Jena. Fabrikbesitzer Carl Mez, Freiburg i. Br. Professor D. Müller, Gießen. Pfarrer Naumann, Frankfurt a. M. Professor D. Nippold, Jena. Prediger Oldenberg, Berlin. Professor Dr. Paasche, Marburg. Professor Dr. Pierstorff, Jena. Pfarrer Lic. Rade, Schönbach. Prediger Rahlenbeck, Berlin. Professor D. Stade, Gießen. Professor Stamm, Gießen. Professor D. Stieda, Rostock. Pastor D. Sulze, Dresden. Fabrikdirektor Tiemann, Bielefeld. Professor D. Tschackert, Göttingen. Rittergutsbesitzer Dr. von Waechter, Röcknitz bei Wurzen. Pfarrer Lic. Weber, M.-Gladbach. Oberkonsistorialrat Professor D. Weiß, Berlin. Pfarrer Werner, Hohenthurm.

Einige der zum Beitritt aufgeforderten Herren haben noch nicht geantwortet. Das Präsidium und die Referenten des Kongresses, ebenso die Mitglieder des Aktionskomitees werden selbstverständlich dem Ausschuß zugezählt. Das Aktionskomitee besteht bekanntlich aus den Pastoren Burkhardt, von Soden und Stöcker, den Professoren Kaftan und Wagner, den Reichstagsabgeordneten Delbrück, Kropatschek und Nobbe, sämtlich in Berlin, und dem Kommerzienrat Metzenthien in Brandenburg a. H. Der erweiterte Ausschuß wird Ende Oktober seine erste Sitzung haben.

Zur Besprechung eingesandte Bücher

Reiche, Die Aufgaben der Herbergen zur Heimat in der Gegenwart. Ein Vortrag. Hamburg, Druckerei des Rauhen Hauses. 15 Pfge.

Martius, Die Behandlung der Trunksuchtsfrage in Deutschland. Sonderabdruck aus den Deutsch-evangelischen Blättern. Halle, Plötzsche Buchdruckerei. 60 Pfge.

v. Bodelschwingh, Mehr Luft, mehr Licht und eine ausreichend große Scholle für den Arbeiterstand. Vortrag, gehalten auf dem Ersten evangelisch-sozialen Kongreß. Selbstverlag des Verfassers. 25 Pfge.

Sammlung theologischer und sozialer Reden und Abhandlungen. Unter Redaktion von Lic. Weber. Leipzig, Wallmann. Eine Serie von 12 Heften im Abonnement 2 Mk.

Zweite Serie, 7. Lieferung: Braun, Welche Aufgaben stellt der innern Mission die Eigentümlichkeit der gegenwärtigen Zeitlage?

8. Lieferung: Josephson, Die evangelische Askese.

Niemeyer, Welche Aufgaben erwachsen uns als evangelischen Christen aus den sozialen Fragen unsrer Zeit und unsers Bezirkes? Vortrag. Hilchenbach, Wiegand. 25 Pfge.

Giesekke, Die Hebung des Arbeiterstandes und die Bestrebungen der Sozialdemokratie. Vortrag. Barmen, Wiemann. 16 S. Preis?

Palmié, Zur sozialen Frage. Halle, Strien. Je 30 Pfge.
- I. Die soziale Frage und der Staat.
- II. Die soziale Frage und die Kirche.
- III. Die soziale Frage und die Schule.
- IV. Die soziale Frage und die bürgerliche Gesellschaft.
- V. Die soziale Frage und die Arbeiter.

Schäffle, Die Bekämpfung der Sozialdemokratie ohne Ausnahmegesetz. Tübingen, Laupp. 1 Mk.

Stöcker, Christlich-Sozial. Reden und Aufsätze. 2. Aufl. Berlin, Verlag der Buchhandlung der Berliner Stadtmission. Volksausgabe 3 Mk. Feine Ausgabe 5 Mk.

Kellner, Handreichung zum Studium des Kirchenrechts unter Berücksichtigung der Verhältnisse der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Herzogtums Braunschweig, nach den vom Konsistorialrat Abt D. Hille hinterlassenen Aufzeichnungen bearbeitet. Erster Teil. Braunschweig, Wollermann. 1,50 Mk.

v. Bamberg, Laienzeugnisse für den Evangelischen Bund. Berlin, Springer. 46 S. Preis?

Werchowskij, Stimme eines griechisch-katholischen Christen gegen den Papismus. Aus dem Russischen. Leipzig, in Kommission von Schmaler und Pech. 4 Mk.

Flugschriften des Evangelischen Bundes. Nr. 45. Mirbt, Die Entstehung des Papsttums. Leipzig, Buchhandlung des Evang. Bundes. 40 Pfge.

Der Heidelberger Katechismus. Abdruck des großen und des kleinen Katechismus, mit einer Einleitung und den Text betreffenden Anmerkungen, besorgt von Karl Müller. Köthen, Scheitler. 50 Pfge.

Heine, Die Katechismusfrage in Anhalt. Ebenda. 1 Mk.

Fortsetzung folgt in nächster Nummer. D H

Quittung

Für Sommerpflege armer Näherinnen in Berlin: 5 Mk. von T, Auerbach.

Für das Diakonissenhaus des Evangelischen Bundes in Schwäbisch Hall: 5 Mk. von demselben.

Für Konfirmandenanstalten: 5 Mk. von demselben.

Für die evangelische Gemeinde Ranischau in Galizien: 2 Mk. von K St, Oberschlesien.

Für die evangelische Gemeinde Sofia in Bulgarien: 5 Mk. von D in G.

Für die Lutherkirche in Rom: 20 Mk. von C H L, Auerbach; 16 aus der Diözese Vaihingen durch Sch; 14,50 von den Lehrern und Lehrerinnen der städtischen höhern Mädchenschule in Flensburg; je 10 von F v Oe, Zabern, und „aus einem akademischen Freundeskreise," Tübingen; je 5 von M F, Stuttgart und H S, Pirna; 4,50 von Lehrerinnen in Göttingen durch C L; je 3 von K, Ohlendorf, D, Gielde und C A L, Auerbach; je 2 von B, Flachstöckheim und J, Dresden; 50 Pfge. von H, Schönbach.

Für die Mission in Ostafrika: 5 Mk. von T, Auerbach.

Herzlichen Dank! D H

Zur Beachtung

Da mit Nr. 40 ein neues Vierteljahr beginnt, bitten wir um rechtzeitige Erneuerung der Bestellung.

D V D H

Verantwortlicher Herausgeber:
Pfarrer Lic. Martin Rade in Schönbach bei Löbau in Sachsen.

Anzeigen

Verlobungsanzeige.

Meine Verlobung mit Fräulein Helmi Schultze, Tochter des General-Agenten Herrn E. Schultze zu Eutin, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Erfurt, im August 1890.

Otto Billig
Prediger.

Die Pfarrstelle zu **Sachsenberg** und **Neukirchen**, mit welcher ein Einkommen von jährlich 2400 Mark neben freier Wohnung und der Benutzung des Gartens beim Pfarrhause verbunden ist, ist vakant und soll möglichst bald wieder besetzt werden.

Bewerber wollen ihre Meldungen an den Herrn Patron, den Großherzoglich Oldenburgschen Oberhofmarschall Kammerherrn Freiherrn von Dalwigk zu Lichtenfels, Excellenz zu Oldenburg, welchem diesmal das Präsentationsrecht zusteht, einreichen.

Arolsen, 20. August 1890.

Fürstlich Waldeckisches Konsistorium.
J. V.: Scipio.

Cand. theol. sucht zu Mitte Nov. (nach absolvirtem Seminarkursus) Stellung als Hilfsprediger oder Hauslehrer. Off. sub **M. H.** an die Exped. dieses Blattes.

Verlag von **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig:

„Mit Gunst!“

Aus Vergangenheit und Gegenwart des Handwerks. Von Bruno Bucher. Preis broschirt 6 M., in Leinwand M. 7,25, in eleg. Halbfranz M. 8.50.

Verlag von **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig:

Deutscher Geschichtskalender

für 1890. 2 Teile geb. je M. 6.—, (erscheinen im Oktober und im Januar).
1886 bis 1889. 2 Teile, geb. M. 12.—
1885. 2 Teile, geb. M. 11.50.

Tägliche Andachten zur häuslichen Erbauung
von D. J. **Müllensiefen.**

Neue, vollständig durchgesehene und um 8 Beichtbetrachtungen vermehrte Auflage. Gebunden 7 Mk. 50 Pfge. Vorrätig in den meisten Buchhandlungen. Verlag von **Eugen Strien** in Halle a/S.

Verlag der Agentur des Rauhen Hauses in Hamburg.

Grundlegend für Verständnis, Entwicklung und Behandlung der innern Mission und **sozialen Frage** sind

Wichern, J. H., Dr. theol., **Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.** Denkschrift an die deutsche Nation. 3. Aufl. VIII, 279 S., geb. 3 Mk.

Schaefer, Ch., P., Leitfaden der inneren Mission. 2. vermehrte Aufl. XVI, 256 S. 3 Mk. 60 Pf., geb. 4 Mk. 20 Pf.

Bei Partiebezügen ermäßigte Preise.

Havana-Cigaretten

mit Tabakdeckblatt, in Façon einer kleinen schlanken Cigarre, von feiner Qualität.

Ich empfehle zwei Sorten, zu 37 und 42 Mk. per Mille, und versende hiervon 40 Stück als Muster franko für 2 Mk.

Heinr. Wilhelmi, Bremerhaven.

Referenz: Untenverzeichnete Verlagsfirma Fr. Wilh. Grunow in Leipzig.

Bitte.

Aus dem Jeschken- und Isergebirge wird uns von dem dortigen Seelsorger der Altkatholiken geschrieben: „Ich habe erfahren, daß es keinen sichereren Weg giebt, die Seelen zum hehren Christentum im Geist und in der Wahrheit zurückzuführen, als dem Volke wieder **die Bibel** in die Hand zu geben. Die Mehrzahl unsrer Glaubensgenossen kann sich nach zweijährigem Notstande die ganze Bibel nicht anschaffen, und doch wäre es eine Wohlthat, wenn in jeder Familie der Altkatholiken und so **vieler, die im Geheimen mit uns übereinstimmen,** etwa die schöne Schweizerische **„Familienbibel“** gelesen würde! Möchte uns doch in christlicher Nächstenliebe für unsre armen Familien (es sind ihrer 150) eine Anzahl Bibeln geschenkt werden!“ Aehnlich wird uns von den Altkatholiken in Wien und Warnsdorf geschrieben. **Wer hilft Bibeln unter den Altkatholiken verbreiten?** Die Unterzeichneten nehmen Gaben dankbar entgegen.

Braasch. D. **Lipsius.** D. **Nippold.**

Programm

des sechsten Deutschen Evangelischen Schulkongresses vom 30. September bis 2. Oktober 1890 in Erfurt.

Dienstag, den 30. September.

Vormittags 11 Uhr: Sitzung des Zentral-Ausschusses in Gemeinschaft mit dem Orts-Ausschusse im Restaurant zum Theatergarten.

Nachmittags 2 Uhr: **Erste Delegirten-Versammlung** (Vogels Garten). Anbahnung eines organischen Verhältnisses zwischen Delegirten-Versammlung und Schulkongreß. — Weitere Schritte zur Vertretung der Interessen der Volksschule und des Lehrerstandes. — Deutsche Lehrer-Zeitung.

Abends 6 Uhr: **Eröffnungs-Gottesdienst** in der Barfüßerkirche. Festprediger: Generalsuperintendent D. Schultze-Magdeburg.

Abends 8 Uhr: **Begrüßungs-Versammlung** in der Ressource.
Ansprachen sind u. a. in Aussicht gestellt von Gymn.-Direktor Prof. Lic. Dr. Al. Kolbe in Treptow a. Rega namens des Deutschen Evangelischen Schulvereins, Hauptlehrer Götze in Hamburg namens des Evangelischen Lehrerbundes, Hauptlehrer Hogeweg in Broich bei Mülheim a. d. Ruhr namens des Vereins evangelischer Lehrer und Schulfreunde in Rheinland und Westfalen, Hauptlehrer Engel in Bischheim bei Straßburg im Elsaß namens des Evangelischen Lehrerbundes für Elsaß-Lothringen, Lehrer Vogt in Nürnberg namens des Evangelischen Lehrervereins für Bayern, Kommerzienrat G. Conze in Langenberg namens des Deutschen Vereins für die evangelische Volksschule u. s. w.

Mittwoch, den 1. Oktober.

Vormittags 8 Uhr: Sitzung des Zentral-Ausschusses (Restaurant zum Theatergarten).

Vormittags 9 Uhr: **Erste Haupt-Versammlung** (Theater-Saal). Andacht, geleitet von Senior und Superintendent Dr. Bärwinkel in Erfurt. — Eröffnung durch den Vorsitzenden. — Begrüßungs-Ansprachen. — 1. Thema: Goethes Iphigenie und ihre Behandlung an den höheren Schulen. Referent: Oberlehrer Dr. Heinzelmann in Erfurt.

12—2 Uhr Pause zum Mittagessen.

Nachmittags 2 Uhr: **Zweite Haupt-Versammlung.** 2. Thema: Adolf Diesterweg und die evangelische Volksschule. Referent: Seminardirektor Vogt in Barby.

Nachmittags 5 Uhr: **Zweite Delegirten-Versammlung** (Vogels Garten). Jahresbericht des „Evangelischen Lehrerbundes,“ erstattet vom Hauptlehrer Götze in Hamburg. (Die Mitglieder und Freunde des „Evangelischen Lehrerbundes“ werden gebeten, während der Erstattung dieses Berichts der Delegirten-Versammlung anzuwohnen.) — Verhandlung über Förderung und Pflege der evangelischen Lehrervereine. (Erste Redner: Hauptlehrer Hogeweg in Broich bei Mülheim a. d. Ruhr und Seminaroberlehrer Bochterle in Eßlingen.)

Gleichzeitig mit der zweiten Delegirten-Versammlung (von nachmittags 4—7 Uhr) findet eine Besichtigung der mit dem Schulkongreß verbundenen **Lehrmittel-Ausstellung** (die übrigens während der Tage des Kongresses stets geöffnet ist), sowie der **Sehenswürdigkeiten der Stadt Erfurt** unter Führung von seiten des Ortsausschusses statt.

Abends 8 Uhr: **Volks- und Familienabend** (im alten Ratskeller, im Rheinischen Hof und event. auch im Kaisersaal).
Thema: Familienleben und Familiensinn.
Ansprachen haben zugesagt: Hofprediger D. Emil Frommel in Berlin, Hofprediger Dilthey in Weimar, Lehrer H. Peters in Hamburg, Pastor Hans von Seydewitz in Frankfurt a. M. (demnächst in Leipzig), Pfarrer und Schulinspektor Stähle in Heilbronn.

Donnerstag, den 2. Oktober.

Vormittags 8 Uhr: Sitzung des Zentral-Ausschusses (Restaurant zum Theatergarten).

Vormittags 9 Uhr: **Dritte Haupt-Versammlung** (Theatersaal). Andacht, geleitet von Pastor Friedr. Nägelsbach in Schweinfurt. 3. Thema: Der Religionsunterricht in der Volksschule und der pfarramtliche Religionsunterricht. Referenten: Pastor R. Potz in Rheydt und Lehrer Hahn in Zillerthal (Schlesien).

12—1 Uhr. Frühstückspause.

4. Thema: Inwiefern kann und soll die Schule zur Heilung bez. Linderung der sozialen Schäden der Gegenwart beitragen? Referent: Lehrer Emil Fr. Th. Petry in Zorn bei Nastätten (Nassau). — Bericht über die Verhandlungen der Delegirten-Versammlung. — Verhandlungen über etwaige Anträge und Beschlußfassung über Ort und Zeit des nächsten Kongresses. — Schlußwort.

Nachmittags 5 Uhr: **Festessen** im Saale der Ressource.

Abends 8 Uhr: **Abschieds-Versammlung** in Steinigers Salon.

Freitag, den 3. Oktober.

Gemeinschaftlicher Ausflug nach der Wartburg.

Anmeldungen zur Teilnahme an dem sechsten Deutschen Evangelischen Schulkongreß sind je eher je lieber (spätestens bis 20. September) an den Vorsitzenden des Rechnungs-Ausschusses, Herrn Stadtrat Meyer in Erfurt, zu richten. Gleichzeitig mit der Anmeldung sind 3 Mk. für die Festkarte einzusenden. Die Festkarte berechtigt zur Teilnahme an allen Versammlungen und verleiht Anspruch auf Freiquartier oder ermäßigte Gasthofspreise. Bei der Anmeldung wolle man gütigst bemerken, ob man Freiquartier wünscht oder der Wohnung im Gasthofe den Vorzug giebt. Auch eine Notiz ist erwünscht, an welchem Tage man in Erfurt einzutreffen gedenkt. Die Festkarten mit Wohnungsangabe u. s. w. werden sofort nach erfolgter Ankunft in Erfurt eingehändigt werden. Aussicht auf Freiquartier kann nur bei frühzeitiger Anmeldung eröffnet werden. (Diejenigen Herren, welche ein Privatlogis zugewiesen erhalten haben, werden gebeten, dasselbe unverzüglich nach ihrer Ankunft aufzusuchen.) Außer den Festkarten à 3 Mk. werden Tageskarten à 1 Mk. ausgegeben. Die letzteren berechtigen zur Teilnahme an den Versammlungen des betreffenden Tages und gewähren keinen Anspruch auf Freiquartier oder ermäßigte Gasthofspreise. Für den Volks- und Familienabend am Abend des 1. Oktober werden besondere Eintrittskarten à 20 Pf. ausgegeben. Die Besitzer von Mitgliedskarten haben freien Zutritt. Karten für das Festessen am Donnerstag sind während der Kongreßtage vom Rechnungs-Ausschuß zu beziehen. Der Empfangs-Ausschuß hat Dienstag, den 30. September von vormittags 9 Uhr an, sein Bureau in Silbers Hotel — unmittelbar neben dem Bahnhofe, gelegen — aufgeschlagen. An den folgenden Tagen befindet sich das Bureau in dem Restaurant zum Theatergarten. Ueber den Ausflug nach der Wartburg wird Näheres während des Kongresses bekannt gemacht werden. Kongreß-Teilnehmer aus der Ferne, welche Rundreise-Billets benutzen, werden gebeten, dieselben so einzurichten, daß sie sich an dem Ausfluge beteiligen können. Damen können von den Mitgliedern des Kongresses auf Grund ihrer Mitgliedskarte eingeführt werden. Während der Verhandlungen in den Hauptversammlungen (nicht in den Zusammenkünften am Abend) haben dieselben ihre Plätze in den Logen einzunehmen. Zu den Abendversammlungen, namentlich zu dem Volks- und Familienabend am 1. Oktober, werden die Mütter und die sonstigen erwachsenen Familienangehörigen noch ganz besonders dringend eingeladen.

Ueberhaupt wird aufs neue in Erinnerung gebracht, daß der Evangelische Schulkongreß nicht bloß eine Vereinigung von Lehrern, Pfarrern, Schulinspektoren u. s. w. sein will. Alle Schulfreunde und Schulinteressenten vielmehr, die auf dem Boden des Kongresses stehen {Es ist in keinem andern Heil, als in Christo} und demgemäß die Förderung und Pflege des evangelisch-christlichen Schulwesens wünschen, sind aufs herzlichste und dringendste zur Beteiligung und Mitarbeit eingeladen.

Möchten recht viele dieser Einladung Folge leisten!

Das Präsidium des Deutschen Evangelischen Schulkongresses

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig